

**Information Nr. 4/2017
für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**

Themen:

- **Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder**
 - ☐ Mobile Arbeit mit Kindern (Diakonie)/Kindertreff Jägerpark (Herr Degenkolb)
 - **Zum dritten Mal „komm auf Tour“ in Dresden**
 - **20 Jahre Interventions- und Präventionsprogramm**
 - **3. Dresdner Kongress zum Familienrecht**
 - **Regionales Gesamtkonzept Schulsozialarbeit**
 - **Stadtraumetats**
-

- **Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder**

- ☐ Mobile Arbeit mit Kindern (Diakonie)/Kindertreff Jägerpark (Herr Degenkolb)

Durch die Schaffung eines neuen Angebotes für Kinder im Jägerpark (Kindertreff) kann sich das Angebot „Mobile Arbeit mit Kindern“ des Diakonischen Werkes – Stadtmission Dresden e. V. in den Stadträumen 4 und 5 (Pieschen) bedarfsgerecht engagieren. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass dieses Angebot eine gute wirkungsvolle Arbeit leistet und Adressatinnen und Adressaten an ihrem Lebensort erreicht, an denen keine festen Treffangebote vorhanden sind.

Die Arbeit mit Kindern und deren Familien im Jägerpark wird durch den neu zu schaffenden Treff und die bisherigen Partnerinnen und Partner im Stadtraum fortgesetzt und verfestigt. Eine vertrauliche und kontinuierliche Beziehungsarbeit kann damit gewährleistet werden.

Der für das neue Angebot vorgesehene Träger Jugendsozialwerk Nordhausen e. V. hat seinen Antrag zurückgezogen, so dass ein Interessenbekundungsverfahren erforderlich ist. Eine gemeinsame Übergangsgestaltung mit dem neuen Angebot und den bislang dort tätigen Fachkräften der Angebote „Mobile Arbeit mit Kindern und Familien“ (Diakonisches Werk – Stadtmission Dresden e. V.) und MOBA (Ausländerrat Dresden e. V.) im Sinne der Nutzerinnen und Nutzer ist vorgesehen. Dieser Übergang sollte zeitnah nach Auswahl eines geeigneten Trägers begonnen werden und im besten Fall im Sommer und Herbst 2017 erfolgen. Die zeitliche Dimension richtet sich jedoch nach dem Beginn des neuen Angebotes. Davon ist auch der Zeitpunkt abhängig, wann ein Übergang des Angebotes „Mobile Arbeit mit Kindern und Familien“ in den Stadtraum 5 erfolgt. Die Fachberatung der Verwaltung des Jugendamtes wird diese Übergangsprozesse gemeinsam mit den Trägern gestalten und sich unterstützend und beratend engagieren.

- **Zum dritten Mal „komm auf Tour“ in Dresden**

Beim Projekt „komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“ können Jugendliche vom 25. bis 28. April 2017 in der JohannStadthalle, Holbeinstraße 68, ihre persönlichen Fähigkeiten testen und so erfahren, welche beruflichen Perspektiven zu ihnen passen.

Im Mittelpunkt steht ein Erlebnisparcours, der eine besonders konzentrierte wie spielerisch-handlungsorientierte Arbeit ermöglicht. Lehrkräfte und Eltern sind in das Angebot mehrstufig eingebunden. Das Angebot richtet sich an Schulen und regionale Akteure der Berufsorientierung, Jugendarbeit und Lebensplanung, die frühzeitig und qualifiziert in den Klassen 7 und 8 miteinander zusammenarbeiten wollen.

„komm auf Tour“ versteht sich als initiierendes, vorgeschaltetes Modul des Übergangssystems Schule – Beruf. Andere Bausteine der Berufsorientierung wie die Potenzialanalyse, die Einführung eines Portfolioinstrumentes sowie praktische Erkundungen in Form von Schülerpraktika schließen sich darauf aufbauend als nachfolgende Elemente an.

Die handlungsorientierte Auseinandersetzung mit den eigenen Stärken soll bei der Zielgruppe, Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Klassen sowie Migrantinnen und Migranten, motivierende Impulse setzen, sich mit der persönlichen Zukunft zu befassen. Auf Basis dieser positiven Grundmotivation werden weitere Schritte optimierbar (gezielte Nutzung von Schulpraktika, Selbstinformationssystemen und Beratungsangeboten).

Das Projekt „komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“ wird in Dresden vom Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden und der Agentur für Arbeit Dresden umgesetzt und mit freundlicher Unterstützung der regionalen Koordinierungsstelle Berufs- und Studienorientierung des Amtes für Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Dresden, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sowie zahlreichen regionalen Akteuren realisiert.

■ 20 Jahre Interventions- und Präventionsprogramm

Das Interventions- und Präventionsprogramm der Jugendgerichtshilfe Dresden startete im Mai 1997 als Kooperationsprojekt zwischen dem Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden und der Polizeidirektion Dresden. Es ist ein Angebot der Jugendhilfe, angegliedert bei der Jugendgerichtshilfe (JGH) Dresden mit Sitz in der Polizeidirektion Dresden, Schießgasse 7, 01067 Dresden.

Junge Menschen, die straffällig geworden sind – unabhängig von der Strafmündigkeit, also auch Kinder – sowie Sorge- bzw. Erziehungsberechtigte können Hilfe in Anspruch nehmen und erhalten eine Krisen- und Kurzzeitintervention.

Anlässlich des 20-jährigen Bestehens laden die Polizeidirektion und das Jugendamt am 12. Mai 2017, von 9 bis 13 Uhr, zu einem Fachtag in der Polizeidirektion Dresden, Schießgasse 7 ein.

Hartmut Vorjohann, Bürgermeister für Bildung und Jugend, und Horst Kretzschmar, Präsidenten der Polizeidirektion Dresden, eröffnen den Fachtag. Es referieren Prof. Dr. jur. Bernd-Dieter Meier von der Juristischen Fakultät der Universität Hannover, der gleichzeitig Autor verschiedenster Fachbücher und Artikel zum Straf-, Jugendrecht, Kriminologie, Strafprozessordnung ist, Bernd Holthusen, wissenschaftlicher Referent der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention des Deutschen Jugendinstituts München, und Anabel Taefi, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster.

Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die am Fachtag teilnehmen möchten, bitten wir, sich aufgrund der begrenzten Platzkapazität bis 26. April 2017 in der Jugendgerichtshilfe bei Karin Warnstedt (Telefon: 4 88 75 21, E-Mail: kwarnstedt@dresden.de) anzumelden.

■ 3. Dresdner Kongress zum Familienrecht

Die Dresdner Initiative Trennungskinder lädt am 19. und 20. Mai 2017 zum 3. Dresdner Kongress Familienrecht in den Festsaal des Neuen Rathauses. Der Fachkongress zum Thema „Was ist mit der Schuld? Eignet sich Schuld statt zum Schüren auch zum Lösen von Trennungskonflikten?“ wurde in Kooperation mit dem Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden organisiert.

Weil alle Welt froh war, dass seit der großen Familienrechtsreform 1976 niemand mehr feststellte, wer das Scheitern der Ehe verschuldet hat, ist das Thema „Schuld“ aus dem familienrechtlichen Verfahren verschwunden. Gleichwohl stolpern die Fachkräfte in der täglichen Arbeit immer wieder darüber, dass eine(r) von beiden oft von der Schuld des anderen an der Trennung überzeugt ist, dass er/sie sich gegen alle Kompromisse im Trennungskonflikt sträubt. Solche Widerstände lassen sich nicht durch Schweigen

lösen, sondern müssen angesprochen werden. Die Tagung soll lösungsorientiert Wege aufzeigen, mit dieser Problematik umzugehen.

Informationen zu Referenten, Tagungsablauf und -gebühr finden Sie im Faltblatt zur Veranstaltung unter: www.trennungskinder-dresden.de/2016/11/17/dit-kongress-2017-was-ist-mit-der-schuld-eignet-sich-schuld-statt-zum-schueren-auch-zum-loesen-von-trennungskonflikten/

■ Regionales Gesamtkonzept Schulsozialarbeit

Das regionale Gesamtkonzept Schulsozialarbeit ist dieser Information als Anlage 1 beigelegt.

■ Stadtraumetats



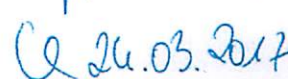
Die Reflexion des Modellprojektes Stadtraumetats ist abgeschlossen und mündet in ein überarbeitetes Konzept zur Umsetzung. Entsprechende Ansätze wurden sowohl mit Fachkräften aus den Modellstädträumen als auch in der Steuerungsgruppe diskutiert. Die Weiterführung in den drei Modellstädträumen sowie die Erweiterung auf andere Stadträume als niedrigschwelliges Partizipationsinstrument sind sinnvoll. Die Reflexion und das Konzept ist dieser Information als Anlage 2 beigelegt.



Lippmann
Komm. Leiter der Verwaltung
des Amtes für Kinder,
Jugend und Familie

Anlagen:

Regionales Gesamtkonzept Schulsozialarbeit
Reflexion Modellprojekt Stadtraumetats

 24.03.17
 24.03.2017
 24.03.2017

lösen, sondern müssen angesprochen werden. Die Tagung soll lösungsorientiert Wege aufzeigen, mit dieser Problematik umzugehen.

Informationen zu Referenten, Tagungsablauf und -gebühr finden Sie im Faltblatt zur Veranstaltung unter: www.trennungskinder-dresden.de/2016/11/17/dit-kongress-2017-was-ist-mit-der-schuld-eignet-sich-schuld-statt-zum-schueren-auch-zum-loesen-von-trennungskonflikten/

■ **Regionales Gesamtkonzept Schulsozialarbeit**

Das regionale Gesamtkonzept Schulsozialarbeit ist dieser Information als Anlage 1 beigefügt.

■ **Stadtraumetats**

Die Reflexion des Modellprojektes Stadtraumetats ist abgeschlossen und mündet in ein überarbeitetes Konzept zur Umsetzung. Entsprechende Ansätze wurden sowohl mit Fachkräften aus den Modellstädträumen als auch in der Steuerungsgruppe diskutiert. Die Weiterführung in den drei Modellstadträumen sowie die Erweiterung auf andere Stadträume als niedrigschwelliges Partizipationsinstrument sind sinnvoll. Die Reflexion und das Konzept ist dieser Information als Anlage 2 beigefügt.



Lippmann
Komm. Leiter der Verwaltung
des Amtes für Kinder,
Jugend und Familie

Anlagen:

Regionales Gesamtkonzept Schulsozialarbeit
Reflexion Modellprojekt Stadtraumetats

Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden

1. Ausgangssituation in der Landeshauptstadt Dresden

Schulsozialarbeit ist sowohl in der Landeshauptstadt Dresden als auch im Land Sachsen derzeit ein fachpolitisches Thema mit sehr hoher Priorität. Schulsozialarbeit bildet ein eigenständiges Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe am Lern- und Lebensort Schule. Rechtliche Grundlagen sind die Paragraphen 13 (Jugendsozialarbeit) Absatz 1 in Verbindung mit Paragraph 11 (Jugendarbeit) Absatz 3 Nr. 3 und 6 SGB VIII. Die fachliche Grundlage bildet eine „Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen“, die vom Landesjugendhilfeausschuss im Juni 2016 verabschiedet wurde.

Die Landeshauptstadt Dresden fördert seit vielen Jahren Angebote der Schulsozialarbeit an Dresdner Schulen unterschiedlichster Schularten. Aktuell sind aus kommunalen Mitteln 23 Vollzeitstellen (VZÄ) in Projekten der Schulsozialarbeit finanziert. Weitere 7,5 VZÄ werden im Rahmen des Landesprogramms „Chancengerechte Bildung“ bis Ende 2017 gefördert. Außerdem reichte das Land Sachsen Mittel des Europäischen Sozialfonds an Träger der freien Jugendhilfe aus, die für 14 Projekte zur Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen Sozialer Arbeit an Dresdner Schulen eingesetzt wurden. Diese Förderung läuft zum Ende des Schuljahres 2016/17 aus.

Seit Anfang des Jahres 2017 hat der Freistaat Sachsen ein neues Landesprogramm zur Förderung von Schulsozialarbeit aufgelegt. Im Doppelhaushalt 2017/18 sind dafür 15 Mio. Euro pro Jahr vorgesehen. Mit der Umsetzung dieses Landesprogramms ist die Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie in Dresden derzeit befasst. Für das Jahr 2017 ist seitens des KSV eine maximale Förderhöhe von 1.187.612,85 Euro mitgeteilt worden. Die Förderhöhe ab dem Jahr 2018 ist noch nicht bekannt.

Darüber hinaus ist seitens des Freistaates Sachsen in Aussicht gestellt, im Rahmen der derzeit anstehenden Novellierung des Sächsischen Schulgesetzes unter anderem verbindlich Schulsozialarbeit an allen Oberschulen des Freistaates Sachsen in öffentlicher Trägerschaft zu verankern. Nach Informationen aus dem Sächsischen Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMSuV) ist geplant, für die Umsetzung dieser Gesetzesänderung ab dem Haushalt 2019/20 zusätzlich zum Landesprogramm Schulsozialarbeit weitere Mittel in Höhe von 15 bis 16 Mio. Euro pro Jahr bereitzustellen.

Das vorliegende Konzept bildet den Rahmen für die künftige Ausgestaltung von Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden.

2. Bedarfsfeststellung im Rahmen der Jugendhilfeplanung

Gültiges Planungsdokument ist der Teilfachplan für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016. Für das Handlungsfeld „Soziale Arbeit im Kontext Schule“ wird hier der Bestand beschrieben. Schulsozialarbeit wird als wichtige Kommunikationsressource im Stadtraum benannt. Außerdem wird klargestellt, dass Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden nicht mehr nur in sozialen Brennpunkten angesiedelt ist. Ein allgemeiner Bedarf zum weiteren Ausbau ist in diesem Planungsdokument festgeschrieben. Die seit 2014 durchgeführten Planungskonferenzen mit beteiligten Fachkräften als regelmäßiges Instrument der Jugendhilfeplanung bestätigen das Erfordernis von Schulsozialarbeit an allen Schulformen.

3. Zielstellung für 2017/18

Die nachfolgend dargestellten Ziele sind angelehnt an die im Förderkonzept zur Richtlinie des SMSuV zur Förderung von Schulsozialarbeit beschriebenen projektbezogenen Ziele und Indikatoren¹. Auf

¹ Förderkonzept zur RL des SMSuV zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen, 15. Februar 2017, S. 12 – 16

Grundlage des zu betrachtenden Zeitfensters (ein Schuljahr) und der Schaffung gänzlich neuer Projektstandorte wurde entsprechend priorisiert und adaptiert.

Strukturqualität – Wie kann das sozialpädagogische Angebot erfolgreich implementiert werden?

Indikatorenfeld I : Integration des neuen sozialpädagogischen Angebotes in (ggf. zu verändernde) Schulstruktur und -abläufe
<ul style="list-style-type: none">▪ Kooperationsvereinbarung zwischen freiem Träger der Jugendhilfe und Schule ist abgeschlossen▪ Absprachen zum Austausch zwischen Schulleitung und Schulsozialarbeitenden sind getroffen▪ Schulsozialarbeit ist im Konzept der Schule verankert▪ Schulsozialarbeitende haben sich und ihre Arbeitsinhalte in allen relevanten Gremien der Schule vorgestellt▪ Schulsozialarbeitende kennen ggf. andere Hilfsangebote (Inklusionsassistenz, Berufsberatung ...) und können die jeweiligen Arbeitsinhalte voneinander abgrenzen

Indikatorenfeld II: Verbesserung von Kommunikation und Integration am Lebens- und Lernort Schule
<ul style="list-style-type: none">▪ persönliche Kontakt- und Präsenzzeiten der Schulsozialarbeitenden sind allgemein bekannt▪ andere mögliche Wege der Kontaktaufnahme zu Schulsozialarbeitenden sind allgemein bekannt▪ Schulsozialarbeitende haben sich in geeigneter Form beim zuständigen ASD vorgestellt▪ verlässliche Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (ASD, Jugendgerichtshilfe...) ist etabliert▪ Beteiligung am Hilfeplanverfahren von Hilfen zur Erziehung ist für den Einzelfall nach Bedarf sichergestellt▪ Lehrer/-innen sind in sozialpädagogischen Fragen unterstützt und in ihrer Handlungskompetenz gestärkt

Indikatorenfeld III: Integration und Vernetzung von Schule und Schulsozialarbeit im Gemeinwesen des Stadtraumes
<ul style="list-style-type: none">▪ Schulsozialarbeitende sind mit Schulsozialarbeitenden anderer Projektstandorte im Stadtraum vernetzt und pflegen regelmäßigen Kontakt▪ Schulsozialarbeitende sind in die Gremien der stadträumlichen Jugendhilfelandchaft (Stadtteilrunden) integriert bzw. haben Kenntnis über die aktuellen Entwicklungen▪ Schulsozialarbeitende haben Kenntnis über den jeweiligen Sozialraum und nutzen bei Bedarf die Angebote des aktiven Gemeinwesens

Prozessqualität – Was sind wesentliche Inhalte und Maßnahmen der unmittelbaren Arbeit mit der Zielgruppe?

Indikatorenfeld IV: Beziehungsaufbau zu Schüler/-innen, sorgeberechtigten Personen, Lehrer/-innen und anderen wichtigen Akteurinnen/Akteuren im System Schule
Dieses Ziel ist prozesshaft und trägt maßgeblich zur Wirkung der folgenden Indikatorenfelder bei. Für das erste Förderjahr muss diese Zieldimension in besonderem Maße forciert werden, damit in der Folge Vertrauen und tragfähige Arbeitsbeziehungen entstehen und wachsen können. Tragfähige Arbeitsbeziehungen bilden das Fundament, auf welchem individuelle Herausforderungen thematisiert und bearbeitet werden können.
<ul style="list-style-type: none">▪ Schulsozialarbeitende sind im Alltag der Schüler/-innen präsent (bspw. Pausen, Feste ...)▪ Schulsozialarbeitende haben sich in den einzelnen Klassen samt ihres Angebotsspektrums vorgestellt▪ Schulsozialarbeitende haben sich in einer Lehrer/-innenkonferenz samt ihres Angebotsspektrums vorgestellt

Indikatorenfeld V: Bewältigung von individuellen Problemlagen
In Abhängigkeit bereits vorherrschender, individuell tragfähiger Arbeitsbeziehungen möglich: <ul style="list-style-type: none">▪ erfolgreiche Erarbeitung von Lösungsstrategien in Belastungs-, Problem- und Konfliktsituationen

- sowie bei Ablehnung und Mobbing hat stattgefunden
- erfolgreiche Bewältigung von Krisensituationen im Einzelfall hat stattgefunden
 - Verringerung von Versagens- und Schulängsten im Einzelfall wurde erreicht
 - ggf. geeignete Weitervermittlung an andere Unterstützungssysteme (bspw. ASD) i. V. m. der Bereitschaft zur Mitarbeit hat stattgefunden
 - wichtige Akteurinnen/Akteure für den jeweiligen Einzelfall wurden hinzugezogen

Indikatorenfeld VI: Bildungsteilhabe und individueller Bildungserfolg

In Abhängigkeit bereits vorherrschender, individuell tragfähiger Arbeitsbeziehungen möglich:

- zum Erreichen des Schulabschlusses wurde im Einzelfall beigetragen
- erfolgreiche Übergänge von Schule in Beruf wurden im Einzelfall gestaltet
- zur Beendigung von Schulverweigerungstendenzen im Einzelfall wurde beigetragen
- zur Abwendung einer drohenden Nichtversetzung wurde im Einzelfall beigetragen
- wichtige Akteurinnen/Akteure für den jeweiligen Einzelfall wurden hinzugezogen

Indikatorenfeld VII: Fallunspezifische Arbeit mit Gruppen und im Klassenverband

- Unterstützungsangebote zur Förderung sozialer Kompetenzen und sozialen Lernens sind in geeigneter Form umgesetzt
- präventive Angebote sind in geeigneter Form umgesetzt
- Akteurinnen/Akteure im System Schule sind bei der Umsetzung unterstützend beteiligt
- externe Kooperationspartner/-innen sind bei Bedarf unterstützend beteiligt

Ergebnisqualität – Wie wird die Arbeit abgerechnet und überprüft?

Indikatorenfeld VII: Konzept- und Qualitätsentwicklung, fachliche Weiterentwicklung

Im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges der Landeshauptstadt Dresden werden im dialogischen Prozess zwischen öffentlichem und freiem Träger (Wirkungs-) Ziele und entsprechend pädagogisches Vorgehen auf ihre Angemessenheit hin überprüft und ggf. verändert. Die Grundlage für diesen Prozess bilden das Konzept, der Sachbericht (qualitativ) und das Statistiktool (quantitativ) des jeweiligen Angebotes.

- Im Statistiktool werden tägliche Nutzer/-innen (Geschlecht und Alter) erfasst, weiterhin auch, in welchen Bereichen inhaltlich gearbeitet wurde:
 - individuelle Einzelfallarbeits (Beratung, Begleitung)
 - offene niedrigschwellige Angebote (Pausengestaltung, Schulclub ...)
 - soziale Gruppenarbeit (Streitschlichter/-innenausbildung, Klassenrat ...)
 - Projektstage (themenspezifische Bildungsmaßnahmen)
 - Gruppenarbeit in Kooperation
 - erlebnispädagogische Angebote
 - aufsuchende Soziale Arbeit (bei Schulabstizienz)
 - Angebote für Eltern (Elternabende ...)
 - Einzelarbeit mit Eltern (Beratung, Begleitung)
 - Landheimfahrten
 - Multiplikatorinnen/Multiplikatorenschulungen (Lehrer/-innen ...)
- Der Sachbericht gibt einen qualitativen Einblick in die Inhalte, Veränderungen und Herausforderungen und ist dem öffentlichen Träger fristgerecht zur Verfügung zu stellen

4. Verfahren zur Priorisierung der Schulstandorte

Das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden hat per Mail am 15. November 2016 alle Schulen in Dresden über das kommende Landesprogramm des Freistaates Sachsen zur Schulsozialarbeit informiert und die Schulen aufgefordert, ihren Bedarf zum Thema Schulsozialarbeit bis zum 31. Dezember 2016 an das Jugendamt zu melden. Alle daraufhin erfolgten Bedarfsmeldungen wurden in der Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie erfasst. Zusätzlich wurden die erfassten Bedarfsmeldungen mit der Übersicht der bis zu diesem Zeitpunkt erfolgten individuellen Bedarfsmel-

dungen von Dresdner Schulen zum Thema Schulsozialarbeit abgeglichen. Insgesamt waren damit zum 31. Dezember 2016 neue Bedarfsmeldungen von 38 Schulen in Dresden erfasst. Damit war absehbar, dass die im Rahmen des Landesprogramms Schulsozialarbeit zur Verfügung stehenden Mittel nicht zur Abdeckung aller Bedarfe ausreichen und eine Priorisierung von Standorten erfolgen muss.

Das bisher in der Landeshauptstadt Dresden verwendete Verfahren zur Priorisierung von Schulstandorten bei der Implementierung neuer Angebote der Schulsozialarbeit wurde entsprechend der Vorgaben des Freistaates Sachsen überarbeitet. Die Abstimmung mit Schulverwaltungsamt und Sächsischer Bildungsagentur erfolgte am 30. Januar 2017.

Im Verfahren zur Priorisierung der Schulstandorte wurden insgesamt 14 Kriterien berücksichtigt. Mit Blick auf die nötigen Voraussetzungen zu einer erfolgreichen Implementierung von Schulsozialarbeit an einem Schulstandort gab es Punkte für die möglichst konkrete Zusage, entsprechende Räumlichkeiten, Telefon und Internet zur Verfügung zu stellen. Punkte gab es weiterhin für die Gewährleistung der Einbindung der Schulsozialarbeit in den strukturellen und organisatorischen Ablauf der Schule, für einen bereits vorliegenden Beschluss der Schulkonferenz zur Implementierung von Schulsozialarbeit, für die optionale Verankerung von Schulsozialarbeit im Schulkonzept und für bereits vorliegende gemeinsame Umsetzungskonzepte mit Trägern der freien Jugendhilfe.

Zur Berücksichtigung von Faktoren sozialer Benachteiligung wurden von den Schulleitungen Angaben zur Häufigkeit von schuldistanziertem Verhalten, abweichendem Verhalten (z. B. Gewalt, Mobbing, Sucht, Kriminalität) und gering ausgeprägten Sozialkompetenzen von Schülerinnen/Schülern erfragt. Punkte gab es an dieser Stelle jeweils für Werte über dem Durchschnitt der Gesamterhebung (gesamtstädtisch nach Schultyp).

Über das Schulverwaltungsamt wurde die Anzahl vorliegender Ordnungswidrigkeitsverfahren erhoben. Hier wurden ebenfalls Werte über dem gesamtstädtischen Durchschnitt bepunktet.

Berücksichtigt wurden außerdem strukturelle Standortfaktoren, die für einen erhöhten Bedarf an Schulsozialarbeit sprachen. Auch hier gab es Punkte jeweils für überdurchschnittliche Werte hinsichtlich Klassenstärke, Mehrzügigkeit, Anteil von abschlussgefährdeten Schülerinnen/Schülern, sowie Schülerinnen und Schülern mit DaZ-Bedarf und generell für das Vorhandensein von DaZ-Klassen.

Alle Faktoren wurden mit Unterstützung des Schulverwaltungsamtes der Landeshauptstadt Dresden und der Sächsischen Bildungsagentur erhoben. Im Fall einiger freier Schulen kam es zu einer Nachrecherche durch die Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, da bestimmte Angaben in der Sächsischen Bildungsagentur nicht vorlagen. Die Verarbeitung der erhobenen Daten erfolgte in der Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie und wurde durchgehend von einem zweiten Fachberater geprüft, um Übertragungsfehler auszuschließen. Alle Einzelheiten des Verfahrens sind dokumentiert in den Anlagen 1 -4.

5. Ergebnis der Priorisierung der Schulstandorte

Nr.	Schultyp	Schulname	SVA 1	SVA 2	SBAD 1	Gesamt
1	OS	Oberschule Weixdorf	8	1	2	11
2	FS	Schule für Erziehungshilfe "Am Leubnitzbach"	7	1	2	10
3	GYM	Marie-Curie-Gymnasium Dresden	6		4	10
4	OS	62. Oberschule "Friedrich Schiller"	5	1	4	10
5	GS	93. Grundschule	7		2	9
6	GYM	Bertholt-Brecht-Gymnasium	3	1	5	9
7	GYM	Julius-Ambrosius-Hülße-Gymnasium	5		4	9
8	GYM	Vitzthum-Gymnasium Dresden	4		5	9
9	OS	116. Oberschule Dresden	6	1	2	9
10	OS	76. Oberschule Dresden-Briesnitz	5	1	3	9
11	GS	144. Grundschule	5		3	8
12	GYM	Gymnasium Dresden-Cotta	4		4	8
13	OS	Oberschule Cossebaude	6	1	1	8
14	OS/GYM	Christliche Schule Dresden	5		3	8
15	GS	92. Grundschule "An der Aue"	6		1	7
16	GYM	Gymnasium Klotzsche	5		2	7
17	GYM	Hans Erlwein Gymnasium	6		1	7
18	OS	107. Oberschule	3	1	3	7
19	GS	113. Grundschule	5		1	6
20	GS	15. Grundschule Dresden	4		2	6
21	GS	19. Grundschule Jägerpark	4		2	6
22	GS/OS	Freie Evangelische Schule	4	1	1	6
23	FS	Robinsonschule - Schule für geistig Behinderte	3		2	5
24	GS	117. Grundschule "Ludwig Reichenbach"	3		2	5
25	FS	Johann-Friedrich-Jencke-Schule - Schule für Hörgeschädigte	3		1	4
26	GS/GYM	Laborschule	3		1	4
27	GYM	Gymnasium Dreikönigschule Dresden	2		2	4
28	GYM	Martin-Andersen-Nexö-Gymnasium	4		0	4
29	OS	Abendoberschule	3		1	4
30	OS	Oberschule Weißig	3		1	4
31	OS/GYM	HOGA Schulen Dresden	3		1	4
32	GS	8. Grundschule	2		1	3
33	FS	Janusz-Korczak-Schule Dresden	0	1	1	2
34	GS	106. Grundschule	0		2	2
35	GS	6. Grundschule	1		0	1
36	GS	108. Grundschule	0		1	1
37	OS	10. Oberschule (Sportoberschule)	0		0	0
38	OS/GYM	Freie Montessorischule Huckepack	0		0	0

6. Projektinseln als Strukturvorgabe zur Sicherung fachlicher Standards

Für die Umsetzung des Landesprogramms Schulsozialarbeit ist eine Fachkraftausstattung je Standort mit 1,0 VZÄ geplant. Das orientiert sich an der bisher gelebten Praxis im Kontext Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden und bewegt sich im vorgegebenen Rahmen der Förderrichtlinie des Freistaates Sachsen (0,75 bis 2,0 VZÄ).

Eine höhere Ausstattung wäre hinsichtlich der Umsetzung von Fachstandards, insbesondere der Fachempfehlung Schulsozialarbeit des Freistaates Sachsen, wünschenswert. Der Fokus des Landesprogramms liegt aber erkennbar auf einer möglichst breiten Implementierung von Schulsozialarbeit an den allgemeinbildenden Schulen des Freistaates. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen ist zum Start des Landesprogramms entweder eine prinzipielle Aufstockung von Schulsozialarbeitsstandorten um je 0,5 VZÄ oder ein deutlicher Zuwachs an Standorten möglich.

In der aktuellen Umsetzungsphase können mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen ab August 2017 zunächst 24 neue Standorte mit Schulsozialarbeit ausgestattet werden. Zusätzlich werden Standorte des Landesprogramms „Chancengerechte Bildung“ ab dem 1. Januar 2018 gesichert. Um mit den zur Verfügung gestellten Ressourcen (1,0 VZÄ je Schule) den Angebotsträgern die Möglichkeit zu geben, ihren Mitarbeiter/-innen trotzdem Teamarbeit, geschlechtsparitätische Besetzung, Vertretung im Krankheits- und Urlaubsfall, das Vorhalten spezifischer Qualifikationen und fachlicher Perspektiven und gemeinsame Projektarbeit sowie Vernetzung im Stadtraum zu ermöglichen, werden die neuen Standorte und die bisherigen Standorte von Schulsozialarbeit zu Projektinseln zusammengefasst. (Visualisierung in Anlage 5) Die Trägerschaft etablierter Angebote bleibt dabei unberührt. Bei Wirken mehrerer Träger innerhalb einer Projektinsel sind gelingende Kooperationen im o.g. Sinne anzustreben.

Mit der gesetzlichen Verankerung von Schulsozialarbeit an Oberschulen des Freistaates Sachsen ab August 2018 und der Untersetzung durch weitere Landesmittel könnte in der Fortschreibung dieses Konzeptes geprüft werden, ob und unter welchen konkreten Bedingungen frei werdende Ressourcen dazu genutzt werden können, die Fachkraftausstattung der Projektinseln und damit die Wirksamkeit zu verbessern.

7. Zeitschiene für die Standortentwicklung der Projektinseln

In der folgenden Übersicht ist die konkretisierte Umsetzung von Angeboten detailliert dargelegt. Bestehende Angebote kommunal geförderter Schulsozialarbeit (KSA) und die Kofinanzierung zu Angeboten im Landesprogramm „Chancengerechte Bildung“ (CB) sind dabei bereits durch einen entsprechenden Förderbeschluss untersetzt.

Projekt	Schule	bis 31.07.2017	01.08.17 - 31.12.17	01.01.18 - 31.07.18	01.08.18 - 31.12.18	ab 01.01.19	Bemerkungen
1A	Förderschule am Leutewitzer Park	1,0 KSA/Kindervereinigung Dresden e. V. 1,0 ESF/SUFW e. V.	1,0 KSA/Kindervereinigung Dresden e. V.	1,0 KSA/Kindervereinigung Dresden e. V.	1,0 KSA/Kindervereinigung Dresden e. V.		
	Gymnasium Dresden-Cotta		NEU: 1,0 LP				
	10. OS/ Sportoberschule	0,5 ESF/SUFW e. V.			Landesprogramm Umsetzung Schulgesetz ???		Auf ausdrücklichen Wunsch des Schulleiters im Ranking nicht berücksichtigt.
1B	Gymnasium Bürgerwiese	1,0 CB/Evangelische Jugend Dresden 1,0 ESF/CJD Sachsen	1,0 CB/Evangelische Jugend Dresden	1,0 LP/Evangelische Jugend Dresden			
	Marie-Curie-Gymnasium		NEU: 1,0 LP				
2A	101. Oberschule	1,0 KSA/VSP e. V.	1,0 KSA/VSP e. V.	1,0 KSA/VSP e. V.	Landesprogramm Umsetzung Schulgesetz ???		
	102. Grundschule	1,0 KSA/VSP e. V.	1,0 KSA/VSP e. V.	1,0 KSA/VSP e. V.	1,0 KSA/VSP e. V.		
	Schule zur Lernförderung - Dinglingerschule	1,0 KSA + 0,75 CB/VSP e. V.	1,0 KSA + 0,75 CB/VSP e. V.	1,0 KSA + 0,5 LP/VSP e. V.	1,0 KSA + 0,5 LP / VSP e. V.		
	113. Grundschule		NEU: 1,0 LP				
	Bertold-Brecht-Gymnasium		NEU: 1,0 LP				
3A	15. Grundschule		NEU: 1,0 LP				
	19. Grundschule Jägerpark		NEU: 1,0 LP				
	Gymnasium Dreikönigskirche				Teilnahme an Fortschreibung des Rankingverfahrens		
	30. Oberschule	1,0 KSA/SUFW e. V.	1,0 KSA/SUFW e. V.	1,0 KSA/SUFW e. V.	Landesprogramm Umsetzung Schulgesetz ???		

Projekt	Schule	bis 31.07.2017	01.08.17 - 31.12.17	01.01.18 - 31.07.18	01.08.18 - 31.12.18	ab 01.01.19	Bemerkungen
4A	106. Grundschule				Teilnahme an Fortschreibung des Rankingverfahrens		Nach Bedarfsmeldung keine weitere Mitwirkung im Rankingverfahren.
	J.-F.-Jencke-Schule				Teilnahme an Fortschreibung des Rankingverfahrens		
	145. Oberschule				Landesprogramm Umsetzung Schulgesetz ???		
4B	8. Grundschule				Teilnahme an Fortschreibung des Rankingverfahrens		
	26. Grundschule	1,0 KSA/INVIA e. V.	1,0 KSA/INVIA e. V.	1,0 KSA/INVIA e. V.	1,0 KSA/INVIA e. V.		
	Förderzentrum Makarenko	1,0 KSA + 0,75 CB/SUFW e. V.	1,0 KSA + 0,75 CB/SUFW e. V.	1,0 KSA + 0,5 LP/SUFW e. V.	1,0 KSA + 0,5 LP/SUFW e. V.		
	Oberschule Pieschen	1,0 CB/cooperatio e. V.	1,0 CB/cooperatio e. V.	1,0 LP/cooperatio e. V.	Landesprogramm Umsetzung Schulgesetz ???		
5A	9. Oberschule	1,0 KSA/INVIA e. V.	1,0 KSA/INVIA e. V.	1,0 KSA/INVIA e. V.	Landesprogramm Umsetzung Schulgesetz ???		
	56. Oberschule	1,0 KSA/INVIA e. V.	1,0 KSA/INVIA e. V.	1,0 KSA/INVIA e. V.	Landesprogramm Umsetzung Schulgesetz ???		
	144. Grundschule		NEU: 1,0 LP				
6A	82. Oberschule				Landesprogramm Umsetzung Schulgesetz ???		
	Gymnasium Klotzsche	1,0 ESF/CJD Sachsen	NEU: 1,0 LP				
	Oberschule Weixdorf	1,0 ESF/SUFW e. V.	NEU: 1,0 LP		Landesprogramm Umsetzung Schulgesetz ???		

Projekt	Schule	bis 31.07.2017	01.08.17 - 31.12.17	01.01.18 - 31.07.18	01.08.18 - 31.12.18	ab 01.01.19	Bemerkungen
7A	62. Oberschule	1,0 ESF/Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH	NEU: 1,0 LP		Landesprogramm Umsetzung Schulgesetz ???		
	88. Oberschule				Landesprogramm Umsetzung Schulgesetz ???		
	Gymnasium Bühlau	1,0 CB/cooperatio e. V.	1,0 CB/cooperatio e. V.	1,0 LP/cooperatio e. V.			
	Oberschule Weißig				Landesprogramm Umsetzung Schulgesetz ???		
8A	6. Grundschule				Teilnahme an Fortschreibung des Rankingverfahrens		Nach Bedarfsmeldung keine weitere Mitwirkung im Rankingverfahren.
	M.-A.-Nexö-Gymnasium				Teilnahme an Fortschreibung des Rankingverfahrens		
	Freie Montessorischule Huckepack	1,0 ESF / Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH			Teilnahme an Fortschreibung des Rankingverfahrens		Nach Bedarfsmeldung keine weitere Mitwirkung im Rankingverfahren.
	25. Oberschule				Landesprogramm Umsetzung Schulgesetz ???		
9A	Hans-Erlwein-Gymnasium	1,0 ESF/CJD Sachsen	NEU: 1,0 LP				
	107. Oberschule		NEU: 1,0 LP		Landesprogramm Umsetzung Schulgesetz ???		
	108. Grundschule				Teilnahme an Fortschreibung des Rankingverfahrens		Nach Bedarfsmeldung keine weitere Mitwirkung im

Projekt	Schule	bis 31.07.2017	01.08.17 - 31.12.17	01.01.18 - 31.07.18	01.08.18 - 31.12.18	ab 01.01.19	Bemerkungen
	Abendoberschule						Rankingverfahren. grundsätzliche Prüfung der Zugehörigkeit zu Jugendhilfe
9B	Freie Evangelische Schule		NEU: 1,0 LP				
	32. Oberschule				Landesprogramm Umsetzung Schulgesetz ???		
10A	66. Oberschule				Landesprogramm Umsetzung Schulgesetz ???		
	93. Grundschule		NEU: 1,0 LP				
	HOGA Gymnasium & Oberschule				Teilnahme an Fortschreibung des Rankingverfahrens		
	Förderschule Am Landgraben	1,0 KSA/cooperatio e. V.	1,0 KSA/cooperatio e. V.	1,0 KSA/cooperatio e. V.	1,0 KSA/cooperatio e. V.		
10B	64. Oberschule	1,0 CB + 0,5 ESF/AWO Kinder- und JugendhilfegGmbH	1,0 CB + 0,5 ESF/AWO Kinder- und JugendhilfegGmbH	1,0 LP/AWO Kinder- und JugendhilfegGmbH	Landesprogramm Umsetzung Schulgesetz ???		
	Christliche Schule Dresden	0,975 ESF/DAA Deutsche Angestellten-Akademie GmbH	NEU: 1,0 LP				
	92. Grundschule		NEU: 1,0 LP				
11A	J.-A.-Hülße-Gymnasium	1,0 ESF/CJD Sachsen	NEU: 1,0 LP				
	122. Grundschule	1,0 KSA/Mobile Jugendarbeit Dresden-Süd e. V.	1,0 KSA/Mobile Jugendarbeit Dresden-Süd e. V.	1,0 KSA/Mobile Jugendarbeit Dresden-Süd e. V.	1,0 KSA/Mobile Jugendarbeit Dresden-Süd e. V.		
	121. Oberschule	1,0 KSA/VSP e. V.	1,0 KSA/VSP e. V.	1,0 KSA/VSP e. V.	Landesprogramm Umsetzung Schulgesetz ???		

Projekt	Schule	bis 31.07.2017	01.08.17 - 31.12.17	01.01.18 - 31.07.18	01.08.18 - 31.12.18	ab 01.01.19	Bemerkungen
	FS Albert Schweitzer	1,0 KSA/Mobile Jugendarbeit Dresden-Süd e. V.	1,0 KSA/Mobile Jugendarbeit Dresden-Süd e. V.	1,0 KSA/Mobile Jugendarbeit Dresden-Süd e. V.	1,0 KSA/Mobile Jugendarbeit Dresden-Süd e. V.		
12A	Schule für Erziehungshilfe Am Leubnitzbach		NEU: 1,0 LP				
	116. Oberschule	1,0 ESF/SUFW e. V.	NEU: 1,0 LP		Landesprogramm Umsetzung Schulgesetz ???		
	Janusz-Korczak-Schule				Teilnahme an Fortschreibung des Rankingverfahrens		Nach Bedarfsmeldung keine weitere Mitwirkung im Rankingverfahren.
	129. Grundschule	1,0 KSA/VSP e. V.	1,0 KSA/VSP e. V.	1,0 KSA/VSP e. V.	1,0 KSA/VSP e. V.		
	128. Oberschule	1,0 KSA/VSP e. V.	1,0 KSA/VSP e. V.	1,0 KSA/VSP e. V.	Landesprogramm Umsetzung Schulgesetz ???		
13A	Robinson-Schule		NEU: 1,0 LP				
	46. Oberschule	1,0 KSA & 1,0 CB/Kinderland Sachsen e. V.	1,0 KSA & 1,0 CB/Kinderland Sachsen e. V.	1,0 KSA + 0,5 LP/Kinderland Sachsen e. V.	Landesprogramm Umsetzung Schulgesetz ???		
	55. Oberschule	1,0 KSA/Kinderland Sachsen e. V.	1,0 KSA/Kinderland Sachsen e. V.	1,0 KSA/Kinderland Sachsen e. V.	Landesprogramm Umsetzung Schulgesetz ???		
	117. Grundschule		NEU: 1,0 LP				
	Vitzthum-Gymnasium	0.975 ESF/DAA Deutsche Angestellten-Akademie GmbH	NEU: 1,0 LP				
15A	36. Oberschule	1,0 KSA/Kinderland Sachsen e. V.	1,0 KSA/Kinderland Sachsen e. V.	1,0 KSA/Kinderland Sachsen e. V.	Landesprogramm Umsetzung Schulgesetz ???		
	37. Grundschule	1,0 CB/Kinderland Sachsen e. V.	1,0 CB/Kinderland Sachsen e. V.	1,0 LP/Kinderland Sachsen e. V.			

Projekt	Schule	bis 31.07.2017	01.08.17 - 31.12.17	01.01.18 - 31.07.18	01.08.18 - 31.12.18	ab 01.01.19	Bemerkungen
	35. Grundschule	1,0 KSA/Kinderland Sachsen e. V.	1,0 KSA/Kinderland Sachsen e. V.	1,0 KSA/Kinderland Sachsen e. V.	1,0 KSA/Kinderland Sachsen e. V.		
	35. Oberschule	1,0 KSA/Kinderland Sachsen e. V.	1,0 KSA/Kinderland Sachsen e. V.	1,0 KSA/Kinderland Sachsen e. V.	Landesprogramm Umsetzung Schulgesetz ???		
16A	139. Grundschule	1,0 KSA/Lebenshilfe e. V.	1,0 KSA/Lebenshilfe e. V.	1,0 KSA/Lebenshilfe e. V.	1,0 KSA/Lebenshilfe e. V.		
	138. Oberschule	1,0 KSA/Kindervereinigung Dresden e. V.	1,0 KSA/Kindervereinigung Dresden e. V.	1,0 KSA/Kindervereinigung Dresden e. V.	Landesprogramm Umsetzung Schulgesetz ???		
	135. Grundschule	1,0 KSA/Kinderland Sachsen e. V.	1,0 KSA/Kinderland Sachsen e. V.	1,0 KSA/Kinderland Sachsen e. V.	1,0 KSA/Kinderland Sachsen e. V.		
	Laborschule				Teilnahme an Fortschreibung des Rankingverfahrens		
17A	76. Oberschule		NEU: 1,0 LP		Landesprogramm Umsetzung Schulgesetz ???		
	Oberschule Cossebaude	0,5 ESF/SUFW e. V.	NEU: 1,0 LP		Landesprogramm Umsetzung Schulgesetz ???		

- KSA Kommunal geförderte Schulsozialarbeit
- CB Landesprogramm Chancengerechte Bildung
- LP Landesprogramm Schulsozialarbeit
- ESF durch den Europäischen Sozialfonds geförderte Projekte Sozialer Arbeit an Schulen

8. Umsetzungsschritte für die Projektinseln

Die Perspektiven der einzelnen Projektinseln ergeben sich aus der Tabelle in Punkt 7. Im Folgenden ist die Umsetzung für den Zeitraum ab 1. August 2017 bis Juli 2018 beschrieben. Insbesondere sind die Schulstandorte benannt, für die zur Umsetzung von Angeboten der Schulsozialarbeit mit Beginn im Jahr 2017 Fördermittelanträge eingereicht werden können und die Träger der freien Jugendhilfe, mit denen Sondierungsgespräche geführt werden sollen, weil sie bereits mit bestehenden Angeboten der Schulsozialarbeit innerhalb der jeweiligen Projektinseln verortet sind.

Die Umsetzung für den Zeitraum danach kann derzeit noch nicht formuliert werden, da noch nicht alle Rahmenbedingungen bekannt sind. Das SMSuV hat angekündigt, dass die Förderrichtlinie Schulsozialarbeit nach der Novellierung des Sächsischen Schulgesetzes überarbeitet wird.

Weiterhin wurde seitens des SMSuV die Erwartung deutlich gemacht, dass die Priorisierung von Schulstandorten als Verfahren regelmäßig fortzuschreiben ist. Da in der Landeshauptstadt Dresden noch immer eine nicht unerhebliche Zahl von Schulen mit dem Thema Schulsozialarbeit noch gar nichts zu tun hat, ist künftig mit weiteren Bedarfsmeldungen zu rechnen, die in einer Fortschreibung des Priorisierungsverfahrens zu berücksichtigen wären.

1A

Informelle Sondierungsgespräche mit Kindervereinigung Dresden e. V. und SUFW e. V. und Mitteilung im Amtsblatt, dass für folgende Schulen zusammengefasst in einem gemeinsamen Projektstandort die Möglichkeit besteht, einen Antrag zur Projektförderung nach § 74 SGB VIII zu stellen:

- Gymnasium Cotta

1B

Informelle Sondierungsgespräche mit Evangelischer Jugend Dresden und Mitteilung im Amtsblatt, dass für folgende Schulen zusammengefasst in einem gemeinsamen Projektstandort die Möglichkeit besteht, einen Antrag zur Projektförderung nach § 74 SGB VIII zu stellen:

- Marie-Curie Gymnasium

2A

Informelle Sondierungsgespräche mit VSP e. V. und Mitteilung im Amtsblatt, dass für folgende Schulen zusammengefasst in einem gemeinsamen Projektstandort die Möglichkeit besteht, einen Antrag zur Projektförderung nach § 74 SGB VIII zu stellen:

- 113. Grundschule
- Bertold-Brecht-Gymnasium

3A

Informelle Sondierungsgespräche mit SUFW e. V. und Mitteilung im Amtsblatt, dass für folgende Schulen zusammengefasst in einem gemeinsamen Projektstandort die Möglichkeit besteht, einen Antrag zur Projektförderung nach § 74 SGB VIII zu stellen:

- 15. Grundschule
- 19. Grundschule

4A

für 2017 kein Handlungsbedarf

4B

für 2017 kein Handlungsbedarf

5A

Informelle Sondierungsgespräche mit INVIA e. V. und Mitteilung im Amtsblatt, dass für folgende Schulen zusammengefasst in einem gemeinsamen Projektstandort die Möglichkeit besteht, einen Antrag zur Projektförderung nach § 74 SGB VIII zu stellen:

- 144. Grundschule

6A

Informelle Sondierungsgespräche mit SUFW e. V. und Mitteilung im Amtsblatt, dass für folgende Schulen zusammengefasst in einem gemeinsamen Projektstandort die Möglichkeit besteht, einen Antrag zur Projektförderung nach § 74 SGB VIII zu stellen:

- Gymnasium Klotzsche
- Oberschule Weixdorf

7A

Informelle Sondierungsgespräche mit cooperatio e. V. und FAW gGmbH und Mitteilung im Amtsblatt, dass für folgende Schulen zusammengefasst in einem gemeinsamen Projektstandort die Möglichkeit besteht, einen Antrag zur Projektförderung nach § 74 SGB VIII zu stellen:

- 62. Oberschule

8A

für 2017 kein Handlungsbedarf

9A

Mitteilung im Amtsblatt, dass für folgende Schulen zusammengefasst in einem gemeinsamen Projektstandort die Möglichkeit besteht, einen Antrag zur Projektförderung nach § 74 SGB VIII zu stellen:

- Hans-Erlwein-Gymnasium
- 107. Oberschule

9B

Mitteilung im Amtsblatt, dass für folgende Schulen zusammengefasst in einem gemeinsamen Projektstandort die Möglichkeit besteht, einen Antrag zur Projektförderung nach § 74 SGB VIII zu stellen:

- Freie Evangelische Schule

10A

Informelle Sondierungsgespräche mit cooperatio e. V. und Mitteilung im Amtsblatt, dass für folgende Schulen zusammengefasst in einem gemeinsamen Projektstandort die Möglichkeit besteht, einen Antrag zur Projektförderung nach § 74 SGB VIII zu stellen:

- 93. Grundschule

10B

Informelle Sondierungsgespräche mit AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH und DAA GmbH und Mitteilung im Amtsblatt, dass für folgende Schulen zusammengefasst in einem gemeinsamen Projektstandort die Möglichkeit besteht, einen Antrag zur Projektförderung nach § 74 SGB VIII zu stellen:

- Christliche Schule Dresden
- 92. Grundschule

11A

Informelle Sondierungsgespräche mit Mobile Jugendarbeit Dresden-Süd e. V. und VSP e. V. und Mitteilung im Amtsblatt, dass für folgende Schulen zusammengefasst in einem gemeinsamen Projektstandort die Möglichkeit besteht, einen Antrag zur Projektförderung nach § 74 SGB VIII zu stellen:

- J.-A.-Hülße-Gymnasium

12A

Informelle Sondierungsgespräche mit VSP e. V. und SUFW e. V. und Mitteilung im Amtsblatt, dass für folgende Schulen zusammengefasst in einem gemeinsamen Projektstandort die Möglichkeit besteht, einen Antrag zur Projektförderung nach § 74 SGB VIII zu stellen:

- Schule für Erziehungshilfe „Am Leubnitzbach“
- 116. Oberschule

13A

Informelle Sondierungsgespräche mit Kinderland Sachsen e. V. und DAA GmbH und Mitteilung im Amtsblatt, dass für folgende Schulen zusammengefasst in einem gemeinsamen Projektstandort die Möglichkeit besteht, einen Antrag zur Projektförderung nach § 74 SGB VIII zu stellen:

- Robinson-Schule
- 117. Grundschule
- Vitzthum-Gymnasium

15A

kein Handlungsbedarf

16A

für 2017 kein Handlungsbedarf

17A

Informelle Sondierungsgespräche mit SUFW e. V. und Mitteilung im Amtsblatt, dass für folgende Schulen zusammengefasst in einem gemeinsamen Projektstandort die Möglichkeit besteht, einen Antrag zur Projektförderung nach § 74 SGB VIII zu stellen:

- 76. Oberschule
- Oberschule Cossebaude

9. Ablauf des Gesamtverfahrens

Für den Zeitraum vom 3. bis 28. April 2017 bietet die Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie potentiellen Angebotsträgern innerhalb der Projektinseln informelle Sondierungsgespräche an. Diese Gespräche können nur unverbindlichen erörternden Charakter haben, da es noch keine Legitimation durch einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses gibt.

Bis zum 30. April 2017 beantragt die Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie Fördermittel aus dem Landesprogramm Schulsozialarbeit mit dem hier beschriebenen regionalem Gesamtkonzept.

Am 4. Mai 2017 erfolgt im Dresdner Amtsblatt eine Mitteilung, dass die Verwaltung an folgenden Projektstandorten (siehe Punkt 8) beabsichtigt, mit Mitteln des Landesprogramms Schulsozialarbeit des Freistaates Sachsen Angebote der Schulsozialarbeit auf der Grundlage von § 74 SGB VIII zu fördern und Träger der freien Jugendhilfe noch bis zum 16. Juni 2017 Anträge auf Förderung stellen können.

Bis zum 14. Juli 2017 erfolgt innerhalb der Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie eine fachliche Bewertung der eingegangenen Anträge und es wird eine Fördervorlage Schulsozialarbeit (analog der jährlichen Fördervorlage Förderung Träger der freien Jugendhilfe) erstellt.

Die von der Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie erstellte Vorlage kann frühestens am 19. Oktober 2017 im Jugendhilfeausschluss beschlossen werden. Möglicher Projektstart wäre demnach frühestens der 1. November 2017.

10. Konzeptfortschreibung

Das vorliegende Konzept ist gültig für den Zeitraum des Schuljahres 2017/18. Vor Beginn des Schuljahres 2018/19 erfolgt eine konkretisierte Fortschreibung verbunden mit einer Überprüfung der Zielerreichung und unter Berücksichtigung der dann zu erfolgenden Umsetzung von Schulsozialarbeit an allen Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft und einer Fortschreibung der Priorisierung der Schulstandorte.

Nr.	Schultyp	Schulname	SVA 1	SVA 2	SBAD 1	Gesamt	Bedarfsmeldung Nov/Dez 16	Bedarfsmeldung bis Oktober 16	Kommun. SchuSo	Chancengerechte Bildung	Kompetenzentwicklung
1	FS	Janusz-Korczak-Schule Dresden	0	1	1	2		x			
2	FS	Schule für Erziehungshilfe "Am Leubnitzbach"	7	1	2	10		x			
3	FS	Johann-Friedrich-Jencke-Schule - Schule für Hörgeschädigte	3		1	4	x				
4	GS	106. Grundschule	0		2	2		x			
5	GS	108. Grundschule	0		1	1		x			
6	GS	113. Grundschule	5		1	6		x			
7	GS	117. Grundschule "Ludwig Reichenbach"	3		2	5	x	x			
8	GS	144. Grundschule	5		3	8		x			
9	GS	15. Grundschule Dresden	4		2	6	x	x			
10	GS	19. Grundschule Jägerpark	4		2	6		x			
11	GS	6. Grundschule	1		0	1		x			
12	GS	8. Grundschule	2		1	3		x			
13	GS	92. Grundschule "An der Aue"	6		1	7	x	x			
14	GS	93. Grundschule	7		2	9	x	x			
15	GS/GYM	Laborschule	3		1	4		x			
16	GS/OS	Freie Evangelische Schule	4	1	1	6	x				
17	GYM	Bertholt-Brecht-Gymnasium	3	1	5	9		x			
18	GYM	Gymnasium Dreikönigschule Dresden	2		2	4	x				
19	GYM	Gymnasium Dresden-Cotta	4		4	8	x				
20	GYM	Gymnasium Klotzsche	5		2	7	x	x			
21	GYM	Hans Ertwein Gymnasium	6		1	7		x			x
22	GYM	Julius-Ambrosius-Hölße-Gymnasium	5		4	9	x	x			x
23	GYM	Marie-Curie-Gymnasium Dresden	6		4	10	x	x			x
24	GYM	Martin-Andersen-Nexö-Gymnasium	4		0	4	x				
25	GYM	Vitzthum-Gymnasium Dresden	4		5	9	x				
26	OS	10. Oberschule (Sportoberschule)	0		0	0					x
27	OS	107. Oberschule	3	1	3	7		x			x
28	OS	116. Oberschule Dresden	6	1	2	9	x	x			
29	OS	62. Oberschule "Friedrich Schiller"	5	1	4	10	x	x			x
30	OS	76. Oberschule Dresden-Briesnitz	5	1	3	9	x	x			x
31	OS	Abendoberschule	3		1	4		x			
32	OS	Oberschule Cossebaude	6	1	1	8	x				x
33	OS	Oberschule Weißig	3		1	4		x			
34	OS	Oberschule Weixdorf	8	1	2	11	x				
35	OS/GYM	Christliche Schule Dresden	5		3	8	x				x
36	OS/GYM	Freie Montessorischule Huckepack	0		0	0	x				x
37	OS/GYM	HOGA Schulen Dresden	3		1	4	x				x
38	FS	Robinsonschule - Schule für geistig Behinderte	3		2	5	x	x			

Anlage 2.1 zum Konzept

Nr.	Schultyp	Schulname	K1*	K2*	K3*	K4*	K5*	K6*		K7*		K8*		Gesamt	
1	FS	Janusz-Korczak-Schule Dresden												0	
2	FS	Schule für Erziehungshilfe "Am Leubnitzbach"		1	1	1	1		8	1	100	1	100	1	7
3	FZ	Johann-Friedrich-Jencke-Schule - Schule für Hörgeschädigte		1					5		5		30	1	3
4	GS	106. Grundschule													0
5	GS	108. Grundschule													0
6	GS	113. Grundschule		1	1	1		1	10	1	5		20		5
7	GS	117. Grundschule "Ludwig Reichenbach"		1	1	1			6		5		18		3
8	GS	144. Grundschule		1	1	1			0		22	1	34	1	5
9	GS	15. Grundschule Dresden			1	1	1		15	1	10		20		4
10	GS	19. Grundschule Jägerpark		1	1	1			0		10		30	1	4
11	GS	6. Grundschule				1			2,5		5		2		1
12	GS	8. Grundschule			1	1			5		10		20		2
13	GS	92. Grundschule "An der Aue"		1	1	1	1		1		19	1	26	1	6
14	GS	93. Grundschule		1	1	1	1		35	1	45	1	70	1	7
15	GS/GYM	Laborschule		1	1	1			3		5		7		3
16	GS/OS	Freie Evangelische Schule		1	1	1	1								4
17	GYM	Bertholt-Brecht-Gymnasium		1	1	1			2		7,5		20		3
18	GYM	Gymnasium Dreikönigschule Dresden			1	1			0,5		2		5		2
19	GYM	Gymnasium Dresden-Cotta		1	1	1	1		5		5		10		4
20	GYM	Gymnasium Klotzsche		1	1	1	1	1	5		7		10		5
21	GYM	Hans Erlwein Gymnasium		1	1	1	1		9	1	12,5		35	1	6
22	GYM	Julius-Ambrosius-Hülße-Gymnasium		1	1	1	1	1	5		5		20		5
23	GYM	Marie-Curie-Gymnasium Dresden		1	1	1	1	1	15	1	10		15		6
24	GYM	Martin-Andersen-Nexo-Gymnasium		1	1				0		20	1	30	1	4
25	GYM	Vitzthum-Gymnasium Dresden		1		1	1	1	2		0		5		4
26	OS	10. Oberschule (Sportoberschule)													0
27	OS	107. Oberschule			1	1	1		7,5		10		17,5		3
28	OS	116. Oberschule Dresden		1	1	1	1	1	7		10		40	1	6
29	OS	62. Oberschule "Friedrich Schiller"		1	1	1	1		15	1	20	1	20		5
30	OS	76. Oberschule Dresden-Briesnitz		1	1	1	1		20	1	5		15		5
31	OS	Abendoberschule				1	1		30	1	8		25		3
32	OS	Oberschule Cossebaude		1	1	1		1	3		30	1	40	1	6
33	OS	Oberschule Weißig		1	1	1			2		10		25		3
34	OS	Oberschule Weixdorf		1	1	1	1	1	30	1	40	1	55	1	8
35	OS/GYM	Christliche Schule Dresden		1	1	1	1	1	3		8		15		5
36	OS/GYM	Freie Montessorischule Huckepack													0
37	OS/GYM	HOGA Schulen Dresden		1	1	1			0		10		0		3
38		Robinsonschule - Schule für geistig Behinderte		1		1			4,5				50	1	3
									8		14,8709677		25,921875		

Keine Rückmeldung auf Mail vom Schulverwaltungsamt
Rückmeldung, dass kein Bedarf besteht

* siehe Anlage 2.2

Rückmeldebogen zur Umsetzung Landesprogramm Schulsozialarbeit

Schule:

Ortsamt/Stadtteil:

Datum der Rückmeldung:

	Ja	nein
K1 Geeignete Räume, welche ausschließlich für die Schulsozialarbeit zur Verfügung stehen, sind vorhanden. (Raumnummer benennen)		
K2 Telefon- und Internetanschluss ist gegeben oder realisierbar		
K3 Einbindung der Schulsozialarbeit in den strukturellen und organisatorischen Ablauf der Schule wird gewährleistet.		
K4 Die Schulkonferenz hat Schulsozialarbeit beschlossen. (Wenn ja, bitte Beschluss beifügen.)		
K5 Es liegt bereits ein Konzept mit einem Träger zur Umsetzung von Jugendhilfe an der Schule vor. (Wenn ja, bitte beifügen.)		

sonstige Aussagen zur Schulsituation	Häufigkeit in Prozent
K6 Schuldistanziertes Verhalten von Schüler/-innen	
K7 Abweichendes Verhalten von Schüler/-innen (z. B. Gewalt, Mobbing, Sucht, Kriminalität)	
K8 Gering ausgeprägte Sozialkompetenzen von Schüler/-innen	

Den ausgefüllten Fragebogen per E-Mail bitte bis spätestens 28. Februar 2017 zurück an das Jugendamt (Hr. Neumann) → tneumann1@dresden.de

Anlage 3 zum Konzept

Nr.	Schultyp	Schulname	Anzahl OWI-Verfahren gesamt	Ø	durchschnittlich	überdurchschnittlich	
1	FS	Janusz-Korczak-Schule Dresden	4			1	
2	FS	Schule für Erziehungshilfe "Am Leubnitzbach"	42			1	
3	FZ	Johann-Friedrich-Jencke-Schule - Schule für Hörd	1				
4	GS	106. Grundschule	0				
5	GS	108. Grundschule	0				
6	GS	113. Grundschule	0				
7	GS	117. Grundschule "Ludwig Reichenbach"	0				
8	GS	144. Grundschule	0				
9	GS	15. Grundschule Dresden	0				
10	GS	19. Grundschule Jägerpark	0				
11	GS	6. Grundschule	0				
12	GS	8. Grundschule	0				
13	GS	92. Grundschule "An der Aue"	0				
14	GS	93. Grundschule	0				
15	GS/GYM	Laborschule	0				
16	GS/OS	Freie Evangelische Schule	13			1	
17	GYM	Bertholt-Brecht-Gymnasium	3			1	
18	GYM	Gymnasium Dreikönigschule Dresden	0				
19	GYM	Gymnasium Dresden-Cotta	0				
20	GYM	Gymnasium Klotzsche	0				
21	GYM	Hans Erlwein Gymnasium	0				
22	GYM	Julius-Ambrosius-Hülße-Gymnasium	0				
23	GYM	Marie-Curie-Gymnasium Dresden	0				
24	GYM	Martin-Andersen-Nexö-Gymnasium	0				
25	GYM	Vitzthum-Gymnasium Dresden	0				
26	OS	10. Oberschule (Sportoberschule)	0				
27	OS	107. Oberschule	11			1	
28	OS	116. Oberschule Dresden	3			1	
29	OS	62. Oberschule "Friedrich Schiller"	4			1	
30	OS	76. Oberschule Dresden-Briesnitz	6			1	
31	OS	Abendoberschule	die Aufnahme erfolgt nur für Schüler mit vollendetem 18. Lebensjahr				
32	OS	Oberschule Cossebaude	5			1	
33	OS	Oberschule Weißig	1				
34	OS	Oberschule Weixdorf	9			1	
35	OS/GYM	Christliche Schule Dresden	0				
36	OS/GYM	Freie Montessorischule Huckepack	0				
37	OS/GYM	HOGA Schulen Dresden	2				
38		Robinsonschule - Schule für geistig Behinderte	1				

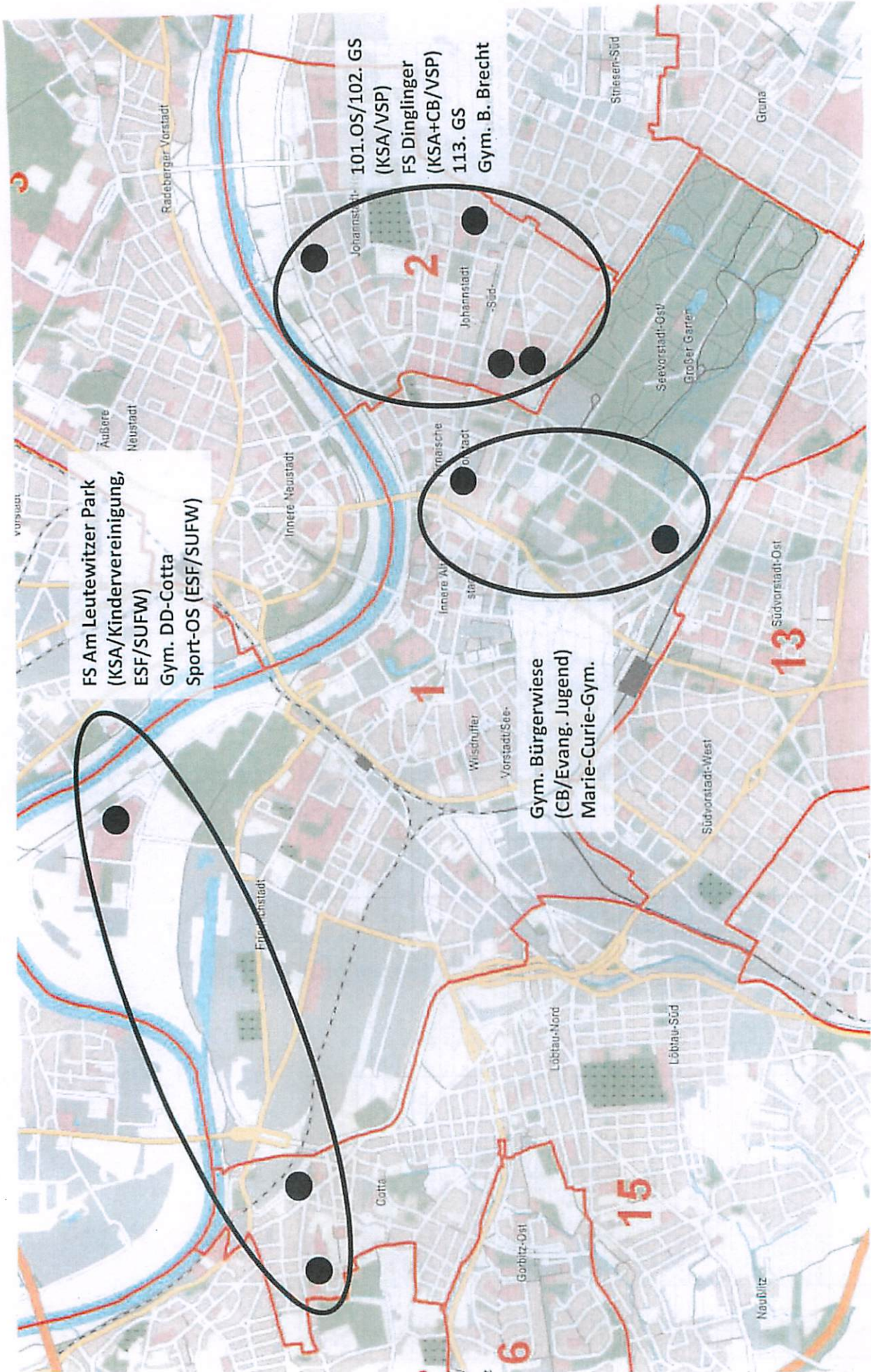
2,83783784

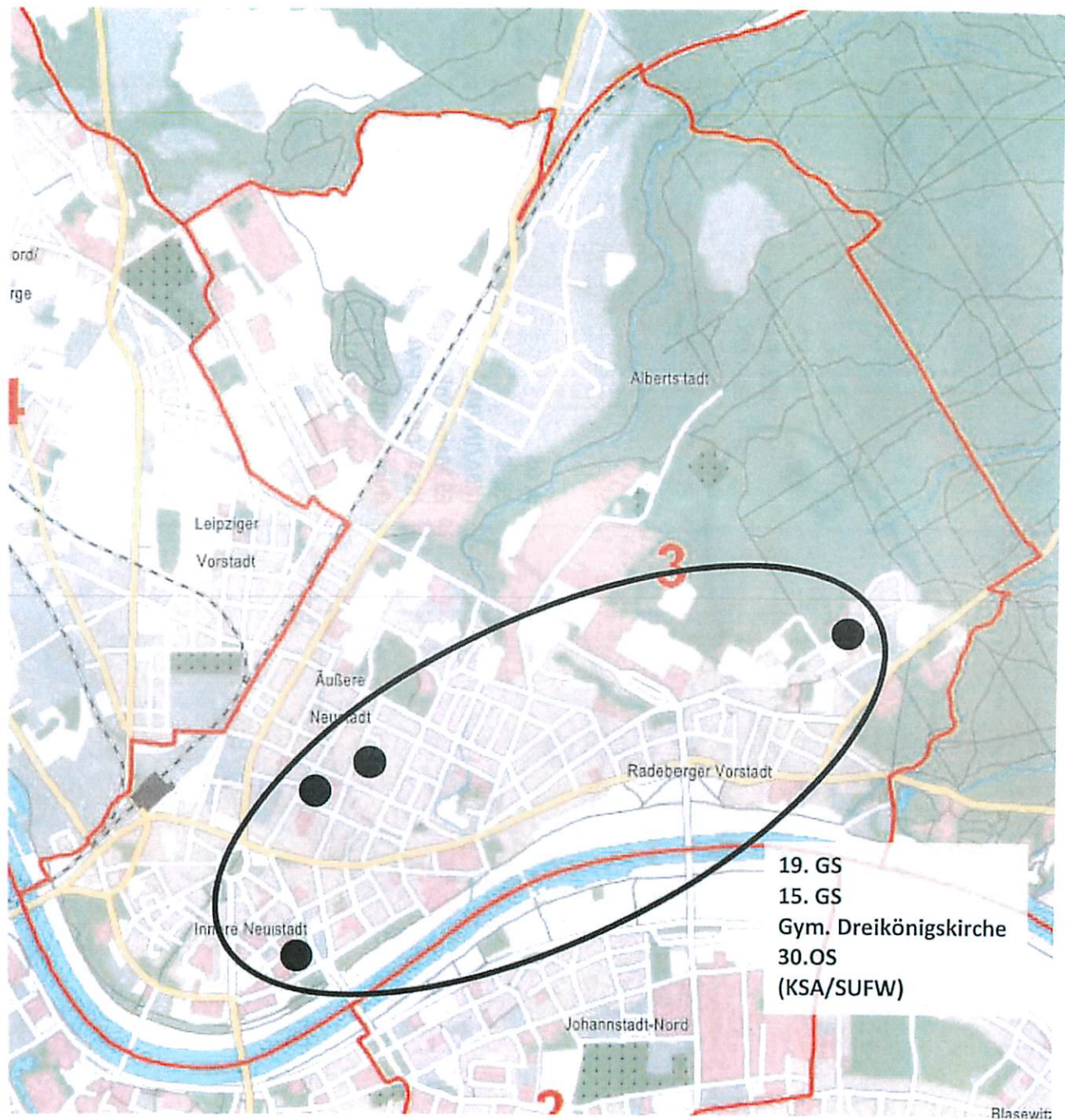
Anlage 4 zum Konzept

Nr.	Schultyp	Schulname	Gesamtsch Über-zahl	Schulsozialarbeit und Kooperation mit Jugendhilfe sind im Schulkonzept verankert (oder die Bereitschaft dazu bekundet)		Mehrfügigkeit (GS im Ø 3-jülig, OS im Ø 3- jülig, GYM im Ø 4-jülig, FS grundsätzlich 1 Punkt)			Klassenstärken			Anteil mit Förderbedarf DAZ 3			Anteil abschlussgefährdeter Schüler/-innen (auch Verlassen des Gymn. z.B. an eine OS)			DaZ 1 und DaZ 2 Klassen an der Schule		Punkte	
				ja	nein	Anzahl der Klassen	Ø	über Ø	Anzahl der Schüler	Ø	über Ø	Anzahl	Ø	über Ø	Anzahl	Ø	über Ø	ja	nein		
1	FS	Janusz-Korczak-Schule Dresden						x													1
2	FS	Schule für Erziehungshilfe "Am Leubnitzbach"	86	x		12		x	7	x											2
3	FS	Johann-Friedrich-Jencke-Schule - Schule für Hö	82		x	14		x	6	x											1
4	GS	106. Grundschule	460		x	19		x	26		x										2
5	GS	108. Grundschule	300		x	13		x	23	x											1
6	GS	113. Grundschule	223		x	10	x		22	x											1
7	GS	117. Grundschule "Ludwig Reichenbach"	245	x		10	x		25	x											2
8	GS	144. Grundschule	204	x		8	x		26		x										3
9	GS	15. Grundschule Dresden	345	x		15		x	23	x											2
10	GS	19. Grundschule Jägerpark	182	x		9	x		20	x											2
11	GS	6. Grundschule	213		x	10	x		21	x											0
12	GS	8. Grundschule	180	x		9	x		20	x											1
13	GS	92. Grundschule "An der Aue"	206	x		9	x		23	x											1
14	GS	93. Grundschule	222		x	11	x		20	x											2
15	GS/GYM	Laborschule	133	x		7	x		19	x											1
16	GS/OS	Freie Evangelische Schule (GS/OS)	261/286	x		23	x		24	x											1
17	GYM	Bertholt-Brecht-Gymnasium	714	x		28		x	26		x	100	x								5
18	GYM	Gymnasium Dreikönigschule Dresden	573	x		23	x		25	x		32									2
19	GYM	Gymnasium Dresden-Cotta	704	x		28		x	25	x		59	x								4
20	GYM	Gymnasium Klitzsche	658	x		26		x	25	x		24									2
21	GYM	Hans Erlwein Gymnasium	579		x	23	x		25	x		19									1
22	GYM	Julius-Ambrosius-Hülße-Gymnasium	761	x		30		x	25	x		55	x								4
23	GYM	Marie-Curie-Gymnasium Dresden	666	x		25		x	27		x	35									4
24	GYM	Martin-Andersen-Nexo-Gymnasium	429		x	18	x		24	x		30									0
25	GYM	Vitzthum-Gymnasium Dresden	776	x		29		x	27		x	61	x								5
26	OS	10. Oberschule (Sportoberschule)	251		x	15	x		17	x											0
27	OS	107. Oberschule	319	x		13	x		25	x											3
28	OS	116. Oberschule Dresden	497	x		18	x		27		x										2
29	OS	62. Oberschule "Friedrich Schiller"	367	x		13	x		28		x										4
30	OS	76. Oberschule Dresden-Briesnitz	350	x		13	x		27		x										3
31	OS	Abendoberschule	375	x		15	x		18	x											1
32	OS	Oberschule Cossebaude	371		x	15	x		25	x											1
33	OS	Oberschule Weißig	290	x		12	x		24	x											1
34	OS	Oberschule Weixdorf	361	x		14	x		26		x										2
35	OS/GYM	Christliche Schule Dresden	537	x		21	x		26		x	1									0
36	OS/GYM	Freie Montessorischule Huckepack																			1
37	OS/GYM	HOGA Schulen Dresden	954	x		44	x		22	x											1
38	FS	Robinsonschule - Schule für geistig Behinderte	67	x		9		x	7	x		12									2

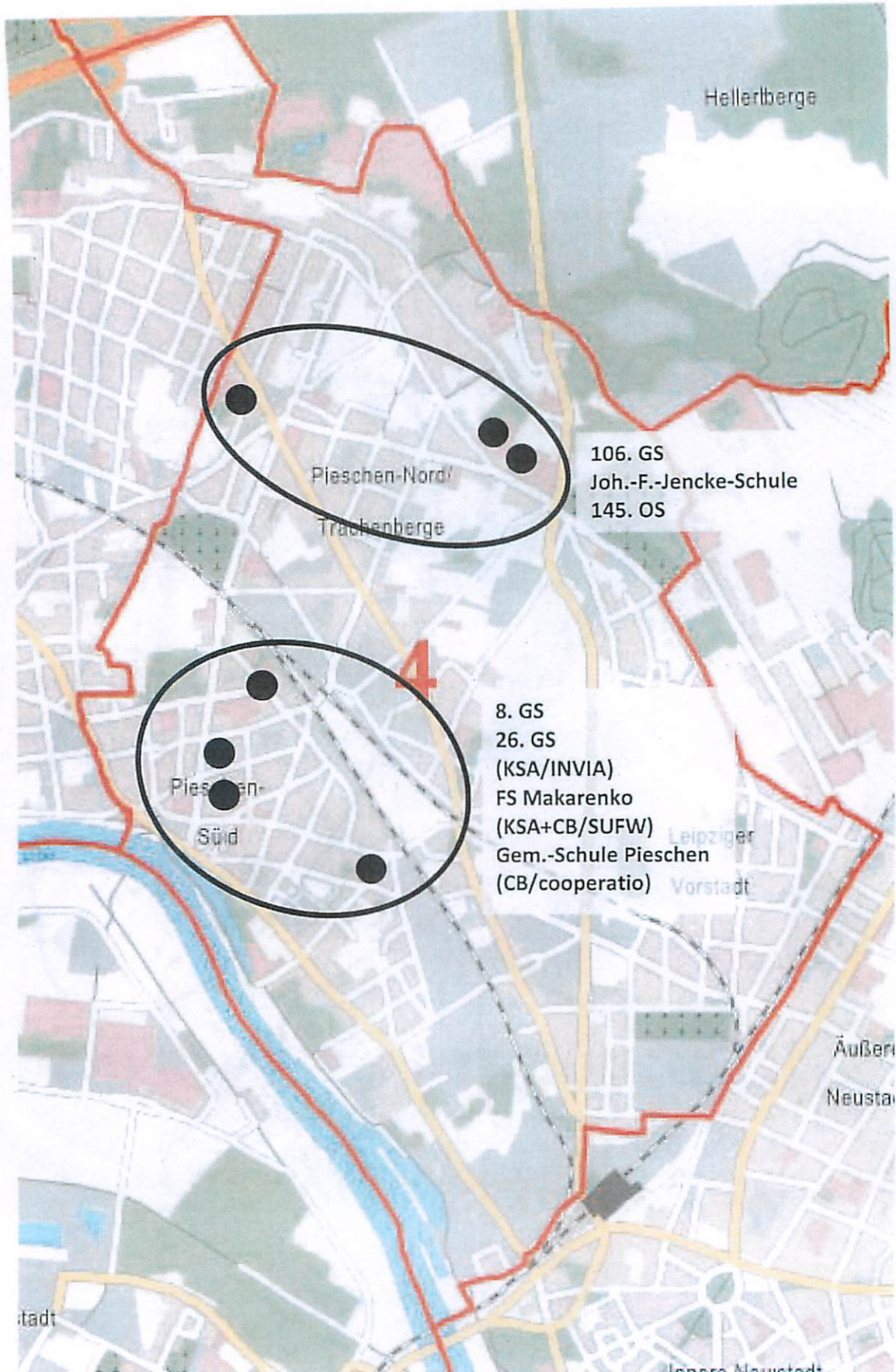
38,9090909

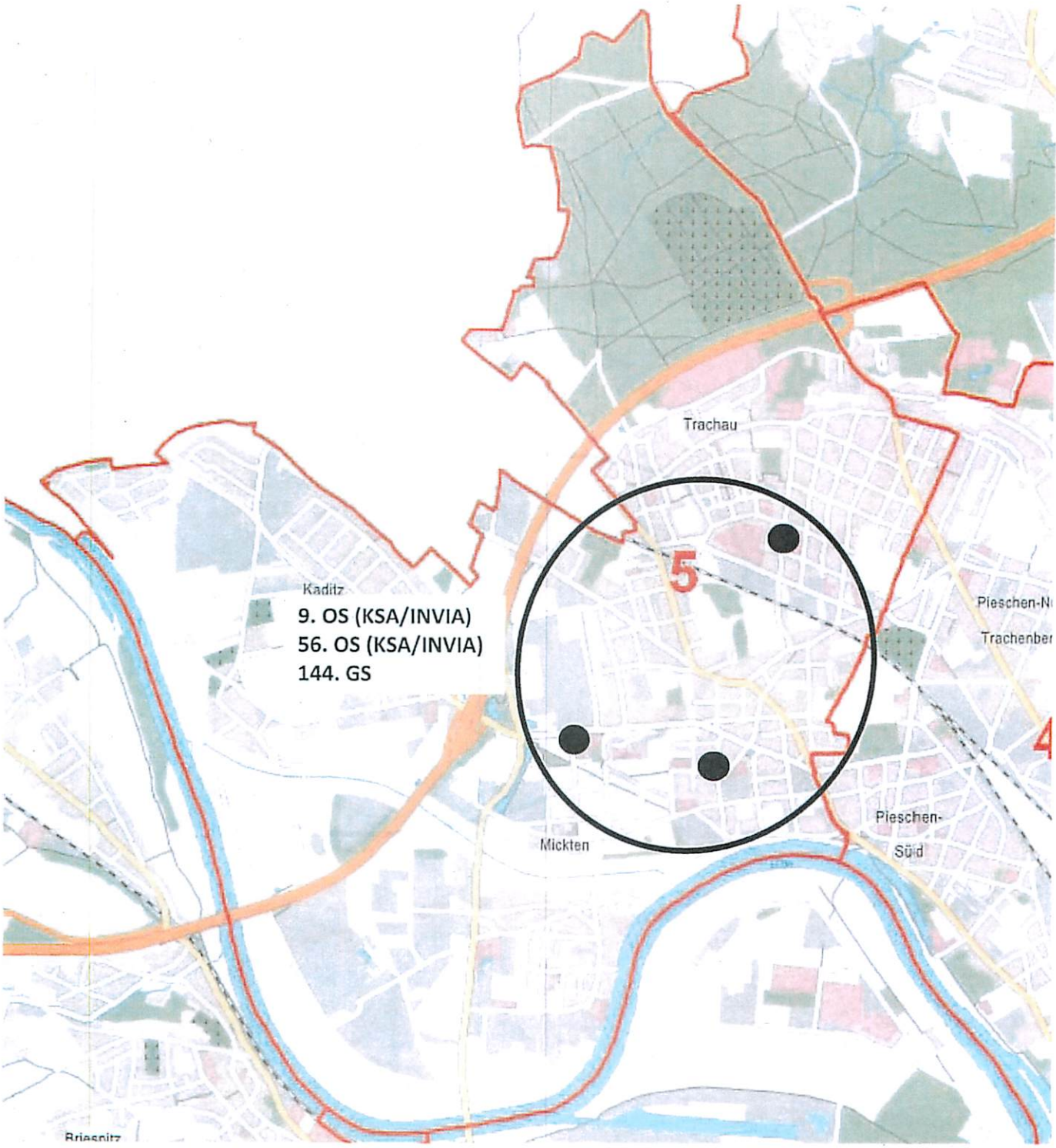
6,70588235

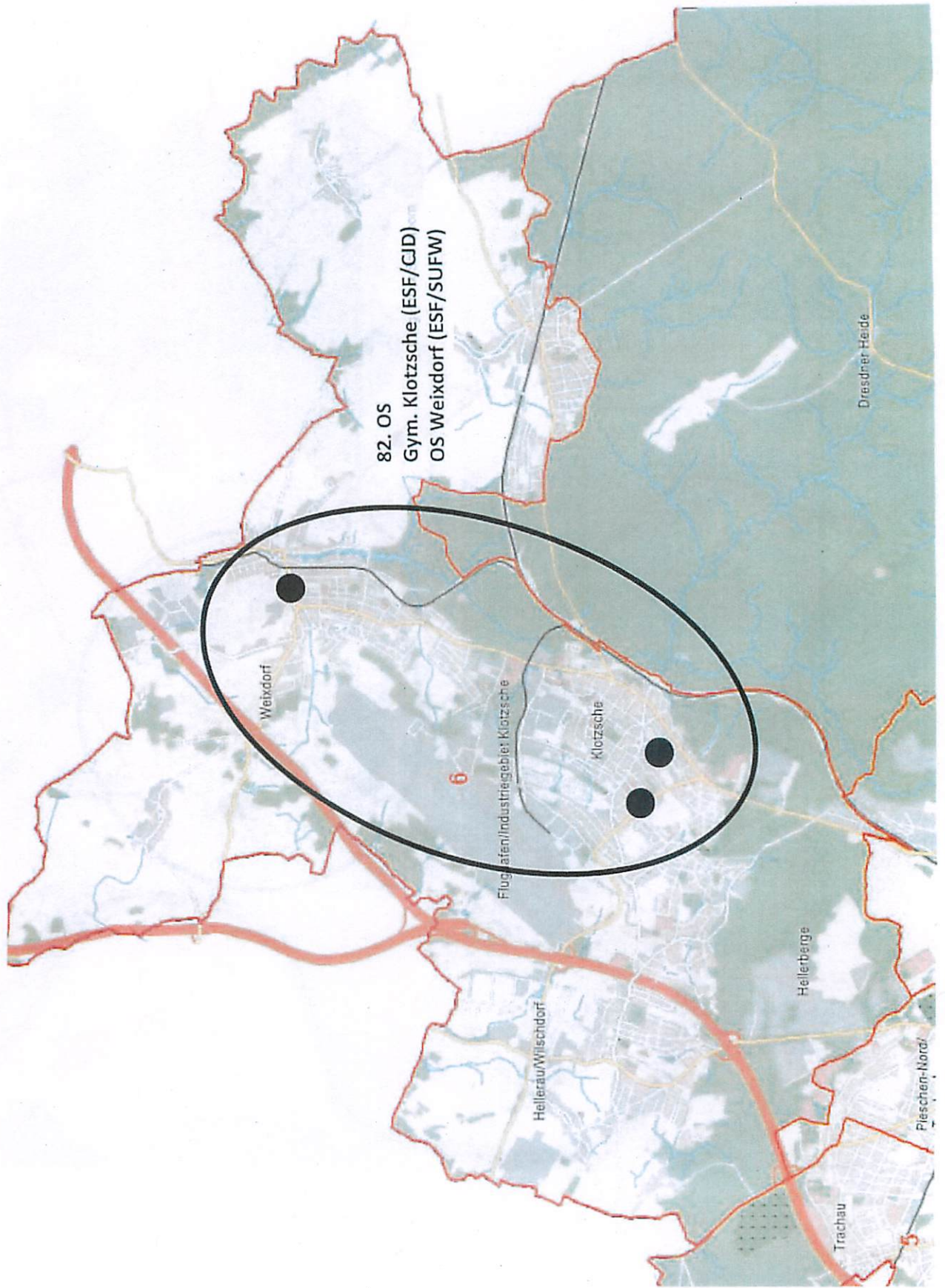




19. GS
15. GS
Gym. Dreikönigskirche
30. OS
(KSA/SUFW)







82. OS

Gym. Klotzsche (ESF/CID)

OS Weixdorf (ESF/SUFW)

Weixdorf

6

Flugfeld/Industriegebiet: Klotzsche

Klotzsche

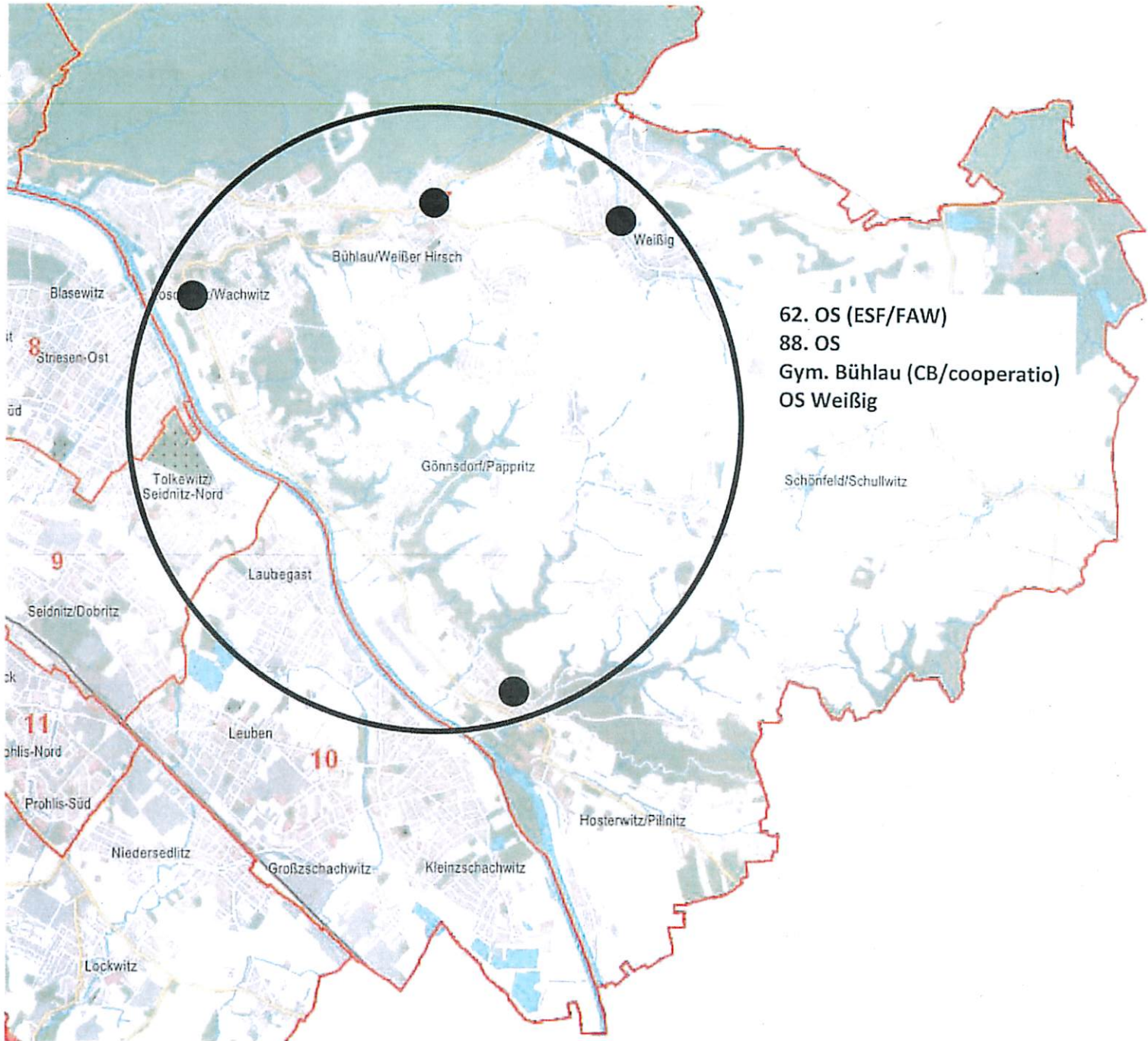
Dresdner Heide

Hellerberge

Hellerau/Wilschdorf

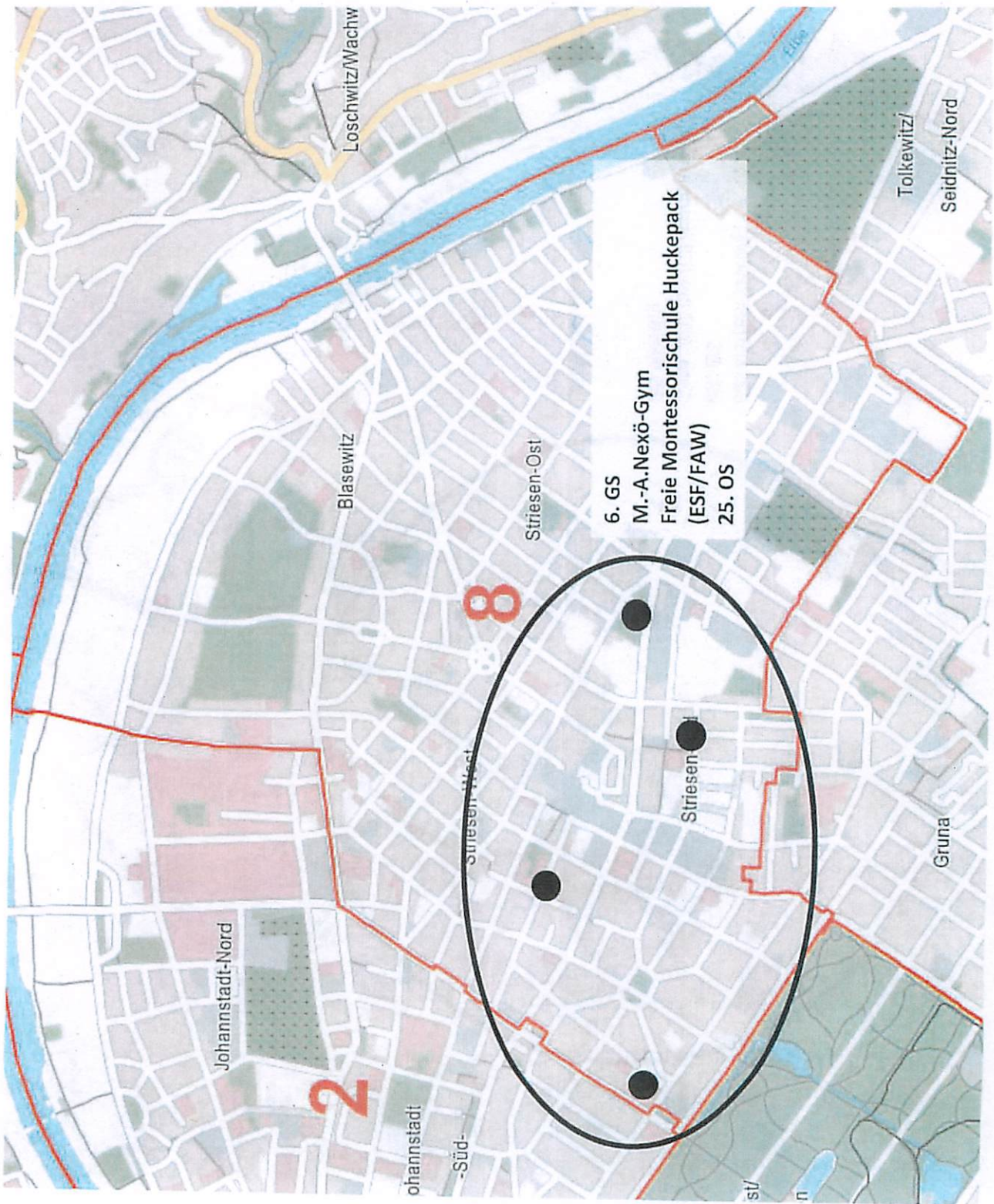
Trachau

Pleschen-Nord



62. OS (ESF/FAW)
88. OS
Gym. Bühlau (CB/cooperatio)
OS Weißig

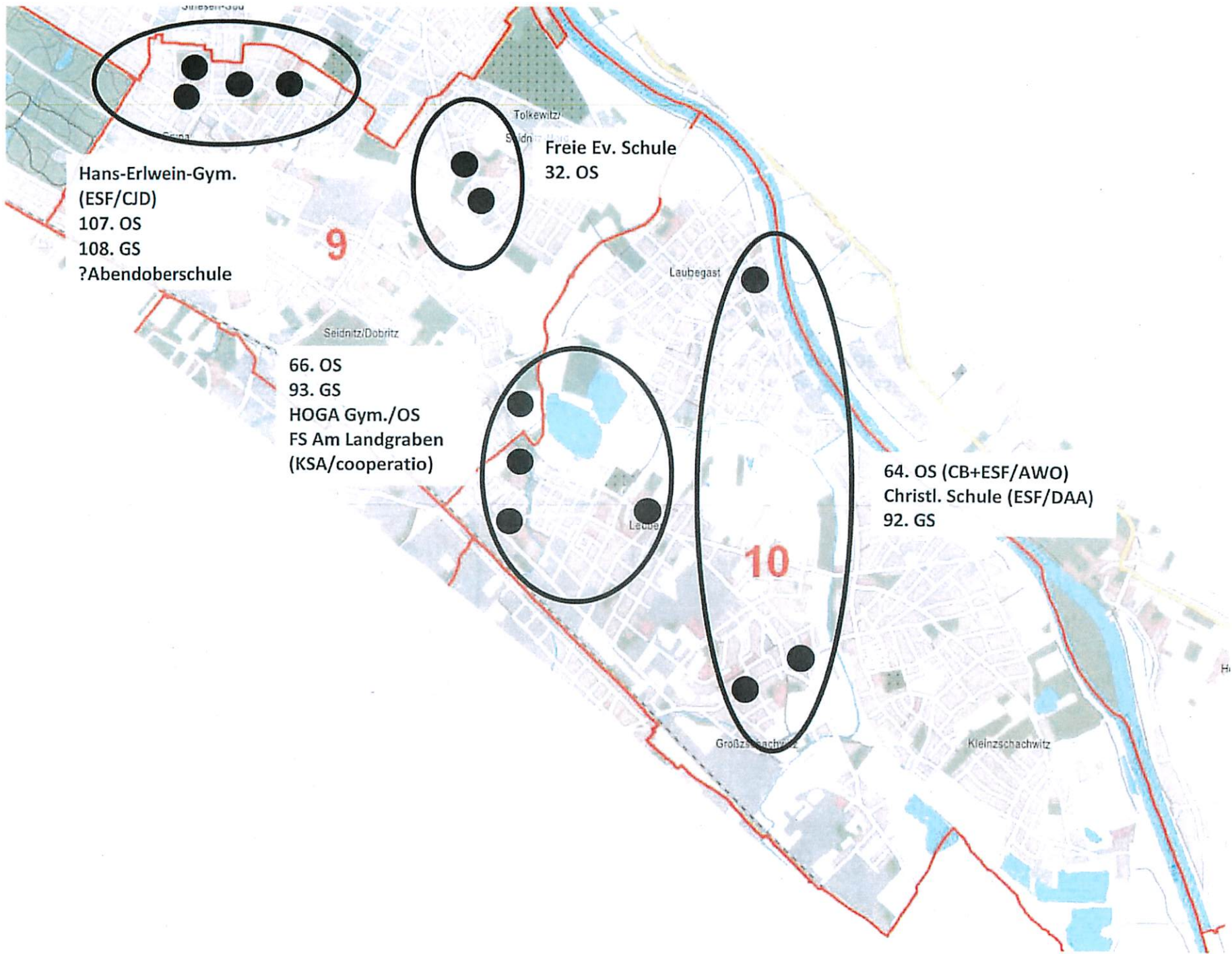
Schönfeld/Schullwitz



6. GS
M.-A. Nexö-Gym
Freie Montessorischule Huckepack
(ESF/FAW)
25. 05

2

8



Hans-Erlwein-Gym.
(ESF/CJD)
107. OS
108. GS
?Abendoberschule

Freie Ev. Schule
32. OS

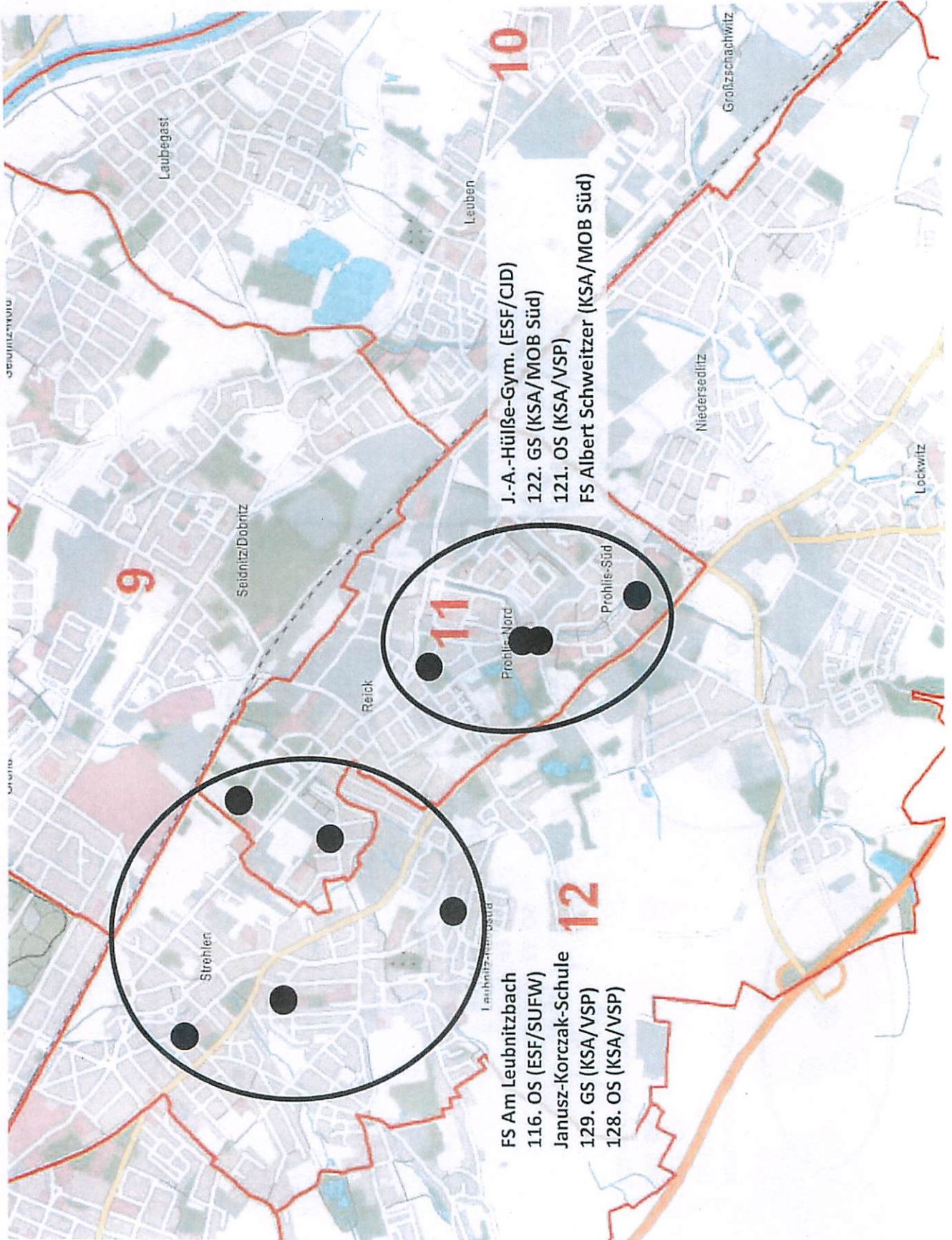
66. OS
93. GS
HOGA Gym./OS
FS Am Landgraben
(KSA/cooperatio)

64. OS (CB+ESF/AWO)
Christl. Schule (ESF/DAA)
92. GS

9

10





9

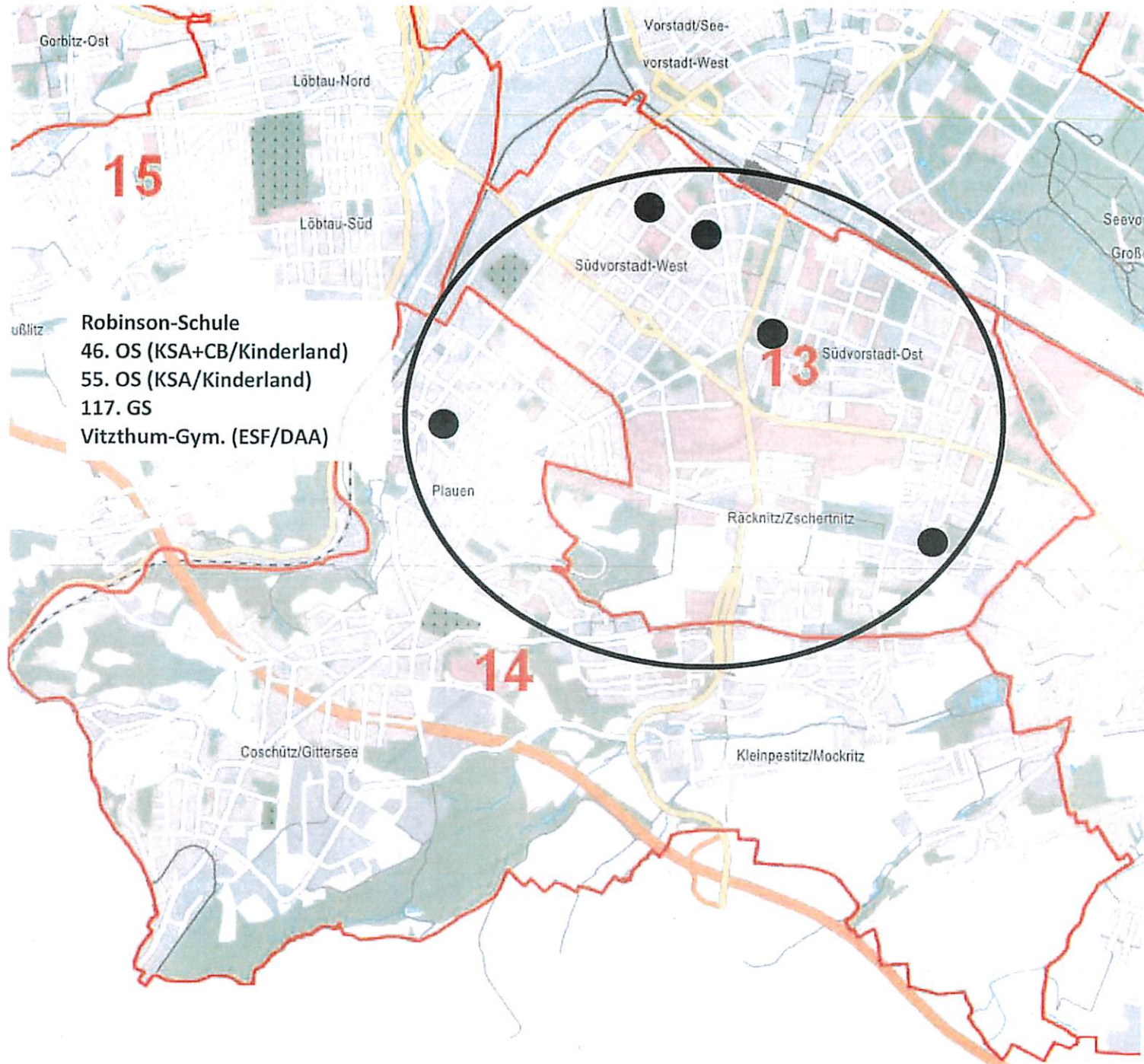
10

12

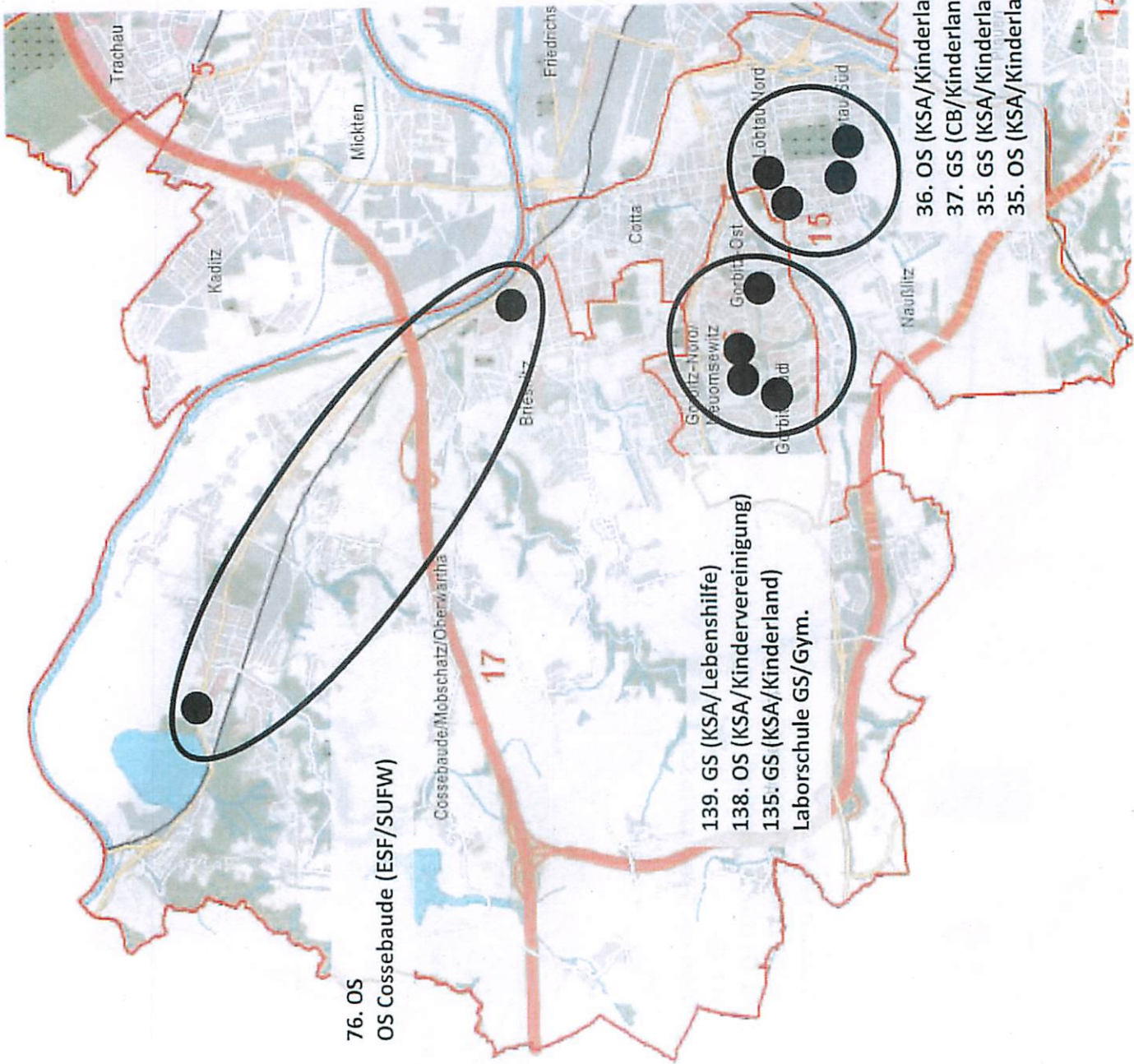
J.-A.-Hülße-Gym. (ESF/CID)
122. GS (KSA/MOB Süd)
121. OS (KSA/VSP)
FS Albert Schweitzer (KSA/MOB Süd)

11

FS Am Leubnitzbach
116. OS (ESF/SUFW)
Janusz-Korczak-Schule
129. GS (KSA/VSP)
128. OS (KSA/VSP)



Robinson-Schule
46. OS (KSA+CB/Kinderland)
55. OS (KSA/Kinderland)
117. GS
Vitzthum-Gym. (ESF/DAA)



76. OS

OS Cossebaude (ESF/SUFW)

139. GS (KSA/Lebenshilfe)
 138. OS (KSA/Kindervereinigung)
 135. GS (KSA/Kinderland)
 Laborschule GS/Gym.

36. OS (KSA/Kinderland)
 37. GS (CB/Kinderland)
 35. GS (KSA/Kinderland)
 35. OS (KSA/Kinderland)

Reflexion Modellprojekt Stadtraumetats

Allgemeines

Die finanziellen Mittel von insgesamt 22.500 Euro (jeweils 7.500 Euro pro Stadtraum) wurden in allen drei Stadträumen mittels Vergabegremien im Jahr 2016 nahezu ausgeschöpft und zahlreiche Mikroprojekte realisiert. Auszugsweise sind hier gemeinwesenorientierte interkulturelle Aktionen/Feste, thematische Projekte mit Schulen/Kitas oder Vereinen und öffentlichkeitswirksame Instrumente mit relevanten Orten für Kinder und Jugendliche zur Freizeitgestaltung zu nennen.

Die Sitzungen der Vergabegremien hatten in der Regel einen Umfang von drei bis fünf Terminen. Die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern war stets konstruktiv und die Netzwerkarbeit im Stadtraum konnte darüber intensiviert werden. Durch die konzeptionelle Notwendigkeit einen/eine Kooperationspartner/-in zur Durchführung eines Mikroprojektes zu gewinnen, konnten darüber hinaus auch neue Kontakte im Gemeinwesen geknüpft werden.

Die Stadträume 5 und 9 starteten mit der Umsetzung des Modellprojektes erst im Mai auf Grund der Termine der Planungskonferenzen aus denen sich die Vergabegremien konstituierten und Themenschwerpunkte entwickelten. Die Herausforderung bestand dabei, in relativ kurzer Zeit angemessene Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und im Stadtraum tätige freie Träger zur Antragstellung zu motivieren. Die Werbung für das Modellprojekt erfolgte in allen Stadträumen mittels Ausschreibungen im Amtsblatt und regionalen Zeitungen sowie über Netzwerkpartner/-innen und Stadtteilrunden.

Die vorliegenden Feedbackbögen der Mitglieder der Vergabegremien weisen den monatlichen Zeitaufwand für das Modellprojekt pro Teilnehmenden als sehr gering aus (durchschnittlich weniger als fünf Stunden monatlich in fünf Monaten). Der zeitliche Aufwand der Sachbearbeiterinnen Stadtteilarbeit belief sich durch die Organisation und Moderation auf in der Regel fünf bis zehn Stunden monatlich in fünf Monaten. Als überwiegend positiv und gelingend für die Zielerreichung wurden Zusammensetzung des Teams, Organisation & Moderation, Protokoll, Aufgabenverteilung im Team, Arbeitsatmosphäre und Anzahl der Arbeitstreffen bewertet. Alle Mitglieder der Vergabegremien konstatierten jedoch, dass die Öffentlichkeitsarbeit bei Fortführung verbessert werden müsste.

Die Mitwirkung von Adressaten und Adressatinnen in den Vergabegremien ist trotz Bemühungen der Angebote der Mobilen Jugendarbeit nicht erfolgt. Im Stadtraum 10 war einmalig eine Schülersprecherin dabei, welche positive Impulse setzen konnte.

Stadtraumspezifische Auswertung

Stadtraum 5 Pieschen - Kaditz, Mickten, Trachau
ein Auswertungsbogen Mikroprojekt „Bürgerfrühstück“ fehlt noch

In der Planungskonferenz des Stadtraumes ergaben sich vier Themenschwerpunkte, an deren Umsetzung u. a. mittels Mikroprojekten im Rahmen des Stadtraumetats gearbeitet werden sollte:

1. Sozialraumanalyse – Ermittlung der Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und deren Familien in den Stadtteilen
2. Gemeinwesenarbeit – Aufbau von Netzwerken, Schaffung von Freiräumen für Kinder und Jugendliche
3. Beteiligungsprojekte für Kinder und Jugendliche – Demokratiebildung
4. Projekte zum Abbau von Teilhabeschwernissen und Sicherung des Zugangs zu Bildung, Sport und Freizeitgestaltung

Die konstituierende Sitzung des Vergabegremiums fand im Mai 2016 statt. Im Rahmen von insgesamt drei Sitzungen wurden sechs Mikroprojekte im Jahr 2016 bewilligt. Dabei wurden ca. 160 Adressaten und Adressatinnen erreicht, wobei bei einer Auswertung eines Projektes keine Teilnehmer/-innenzahlen angegeben wurden (werden nachgereicht). Der IN VIA Dresden-Meißen e. V. bot im Rahmen seines Modellprojektes „Alle dabei! - Kinder erleben Vielfalt und fördern solidarisches Handeln - im Stadtteil Pieschen“ eine Abschlusspräsentation für eine breite Öffentlichkeit an (Themenschwerpunkt 4). Die AWO gGmbH organisierte ein Argumentations- und Handlungstraining gegen Rechts für Akteure und Akteurinnen des Stadtraumes (Themenschwerpunkt 3). Das Diakonische Werk - Stadtmission Dresden e. V. führte mit studentischen Hilfskräften eine Befragung von Adressaten und Adressatinnen zu ihren Bedürfnissen durch (Themenschwerpunkt 1). Die Anzahl der Teilnehmenden war verhältnismäßig hoch. Die Auswertung ist noch nicht abgeschlossen, erste Ergebnisse wurden in der Planungskonferenz im März 2017 vorgestellt. Der Deutsche Kinderschutzbund bot für Eltern einer Kindertagesstätte das Projekt „Eltern stärken am Betreuungsort ihrer Kinder“ an (Themenschwerpunkt 4). Der Oase e. V. setzte ein gemeinwesenorientiertes Projekt „Bretter, Bikes & Beats“ mit Workshops, Kreativ- und Sportaktionen um (Themenschwerpunkt 3). Der Verein Theaterpädagogisches Zentrum Sachsen e. V. veranstaltete mit dem Theaterhaus Rudi ein Bürgerfrühstück (Themenschwerpunkt 2). Damit wurden alle Themenschwerpunkte bedient, die in der Planungskonferenz entstanden sind.

In fünf von sechs Auswertungen wurde angegeben, dass den aktuellen Bedürfnissen der Adressaten und Adressatinnen damit zeitnah entsprochen werden konnte. Bei lediglich zwei Mikroprojekten wurden neue Adressaten und Adressatinnen und Kooperationspartner/-innen gewonnen. 100 Prozent gaben an, dass die Mikroprojekte positiv waren, bereichernd für den Stadtraum wirkten und eine erneute Antragstellung vorstellbar sei.

Stadtraum 9 Blasewitz - Tolkewitz, Seidnitz, Gruna

In der Planungskonferenz des Stadtraumes ergaben sich fünf Themenschwerpunkte, an deren Umsetzung u.a. mittels Mikroprojekten im Rahmen des Stadtraumetats gearbeitet werden sollte:

1. Familienbildung: Lebens- und Sozialraumbezug
2. Demokratiebildung: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
3. Sozialräumliche Angebotsentwicklung: flexibles Reagieren auf Bedürfnisse
4. Mobile Angebote: Aneignung von (Stadt)Räumen zur selbstbestimmten Nutzung
5. Mobile Angebote für Kinder: Bedarf an geschützten und angeleiteten Spielräumen, sowie bürgerliches Engagement stärken für einen kinder- und jugendfreundlichen Stadtraum.

Die konstituierende Sitzung des Vergabegremiums fand im Mai 2016 statt. Im Rahmen von insgesamt vier Sitzungen im Jahr 2016 wurden drei Mikroprojekte bewilligt. Die Mobile Jugendarbeit fertigte in Kooperation mit Akteuren und Akteurinnen des Stadtraumes einen Themenplan für Kinder und Jugendliche an (Themenschwerpunkt 4). Das Angebot SPUNK - Mobile Arbeit mit Kindern und Familien gestaltete mit Kindern mittels Graffiti eine Steinmauer (Themenschwerpunkt 2). Weiterhin wurde eine Brachfläche, insbesondere zur sportlichen Betätigung, nutzbar gemacht (Themenschwerpunkt 4). Das Antragsverhalten im Stadtraum war sehr zögerlich, so dass die drei Mikroprojekte erst am Ende des Jahres begannen und bis ins Jahr 2017 durchgeführt wurden. Demnach liegen bislang noch keine Auswertungsbögen zu den Mikroprojekten vor, so dass noch keine Aussagen zu erreichten Adressaten und Adressatinnen sowie zu positiven und negativen Faktoren in der Umsetzung gemacht werden können. Die Themenschwerpunkte 1, 2 und 5 wurden bei der Umsetzung von Mikroprojekten nicht berücksichtigt.

Stadtraum 10 Leuben - Ortsamt Leuben

In der Planungskonferenz des Stadtraumes ergaben sich vier Themenschwerpunkte, an deren Umsetzung u. a. mittels Mikroprojekten im Rahmen des Stadtraumetats gearbeitet werden sollte:

1. Demokratiebildung/Partizipation/Integration von Migranten und Migrantinnen
2. Schule als Akteur im Stadtraum
3. Suchtprävention
4. Freiräume für Jugendkultur/attractive öffentliche Treffplätze für Jugendliche und junge Familien

Die konstituierende Sitzung des Vergabegremiums fand im Januar 2016 statt. Im Rahmen von insgesamt fünf Sitzungen im Jahr 2016 wurden sieben Mikroprojekte bewilligt. Dabei wurden mehr als 1.100 Adressaten und Adressatinnen erreicht.

Die Schulsozialarbeit der 64. Oberschule führte eine Gruppenveranstaltung für die Klassensprecher/-innen der Schule durch (Themenschwerpunkt 1). Die Mobile Jugendarbeit Leuben realisierte ein Fotoprojekt für Jugendliche mit einem ansässigen Verein (Themenschwerpunkte 1 & 4) und organisierte ein Sommerfest an der Kiesgrube (Themenschwerpunkt 4). Darüber hinaus war das Angebot Kooperationspartner bei anderen Mikroprojekten. Vom Kinder- und Jugendhaus Chilli wurden Kennenlertage für die fünften Klassen der 64. Oberschule (Themenschwerpunkt 2) sowie ein interkulturelles Familienfest (Themenschwerpunkt 1) organisiert. Der Kinder- und Familientreff Mosaik veranstaltete zum Internationalen Kindertag ein Fest im Wohngebiet (Themenschwerpunkt 1). Zum Jahresabschluss wurde in Kooperation mit ‚Leuben ist bunt‘ ein interkultureller Weihnachtsmarkt vor der Leubener Kirche angeboten (Themenschwerpunkt 1). Der Themenschwerpunkt 3 wurde bei der Umsetzung von Mikroprojekten nicht berücksichtigt.

Zu 75 Prozent wurde angegeben, dass den aktuellen Bedürfnissen der Adressaten und Adressatinnen damit zeitnah entsprochen werden konnte. Es wurden neue Adressaten und Adressatinnen gewonnen und überwiegend auch neue Kooperationspartner/-innen. Bei sechs von sieben Auswertungen ist eine erneute Antragstellung von Mikroprojekten vorstellbar. Ein Antragsteller zieht das nicht in Erwägung, da die Antragstellung/Abrechnung als zu aufwendig eingeschätzt wurde. Die Angebote schätzten ihre Mikroprojekte insgesamt als positiv und bereichernd für den Stadtraum ein.

Ausblick

Wie bei einem Modellprojekt zu erwarten, ist eine gemeinsame Findungsphase zur Strukturierung anfänglich normal, so dass die tatsächliche Umsetzung von Mikroprojekten erst danach beginnen kann. Mit einer erstmaligen Durchführungszeit von sechs bis zwölf Monaten ist keine vollumfänglich zufriedenstellende Umsetzung möglich. Eine Weiterführung des Stadtraumetats wird von allen Beteiligten begrüßt und in Planungskonferenzen auch für andere Stadträume gewünscht. Alle Mitglieder der Vergabegremien sind überzeugt, dass der Stadtraumetat bei einer konstanten Weiterführung präsenter bei den Akteuren und Akteurinnen des Stadtraumes ist und intensiver genutzt wird, so dass sich der dennoch relativ geringe Arbeitsaufwand für alle weiter reduzieren wird.

Im Rahmen der gemeinsamen Reflexionen während der Modellphase wurden diverse Anpassungsideen besprochen, welche in ein überarbeitetes Konzept einfließen. Neben kleinen Änderungen in den Antrags- und Abrechnungsformularen ist vorgesehen, den Feedbackbogen für Mitglieder der Vergabegremien durch mündliche Reflexionen im Rahmen der Sitzungen zu ersetzen. Der Etat wird von ursprünglich 7.500 Euro auf 5.000 Euro pro Stadtraum reduziert, um möglichst viele Stadträume sukzessive damit auszustatten, was jedoch unter den Akteuren und Akteurinnen der Modellstadträume keine Zustimmung findet. Diese Summe wird für den damit verbundenen Arbeitsaufwand als zu klein erachtet. Die Organisation (Antragsbearbeitung, Moderation, Einladung, Protokollierung) soll in Verantwortung der Sachbearbeiter/-innen Stadtteiljugendarbeit erfolgen. Vorgesehen sind darüber hinaus drei festgelegte Antragsfristen im Jahr. Eine Entscheidung über Anträge bis maximal 500

Euro ohne Einberufung des Vergabegremiums ist über eine E-Mail Abstimmung innerhalb einer Woche möglich, um eine Flexibilität und Niedrigschwelligkeit im Sinne einer schnellen Bearbeitung zu befördern. Die Einbindung der Stadtteiltrunde soll gestärkt werden, da diese im Vergleich zur Planungskonferenz regelmäßig stattfinden und die Mitglieder für die Umsetzung der Ergebnisse eine entscheidende Verantwortung tragen. Die Stadtteiltrunde soll die Mitglieder des Vergabegremiums bestimmen. Über die Sitzungsmodalitäten und Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit entscheidet das Vergabegremium in eigener Verantwortung auf der Grundlage der Machbarkeit der einzelnen Mitglieder. Im Rahmen der Umsetzung des Modellprojektes wurde dieses Vorgehen bereits praktiziert und als geeignet bestätigt. Die Hoheit über die Themenschwerpunkte und die Reflexion zur Umsetzung des Stadtraumetats behält nach wie vor die Planungskonferenz.

Grundsätzlich ist eine Erweiterung auf alle Stadträume empfehlenswert. Die Weiterführung in den Stadträumen des Modellprojektes hat Priorität, um eine Verstetigung zu ermöglichen. Darüber hinaus können andere Stadträume von den Erfahrungen bei der Umsetzung profitieren. Da eine Ausweitung im Rahmen der Förderung sukzessive erfolgen wird, ist eine Auswahl weiterer Stadträume erforderlich. Die Berücksichtigung der Fachkräftebemessung wird als geeignete Bezugsgröße gewertet. Die Stadträume, welche laut Fachkräftebemessung ein personelles Defizit aufweisen, würden entsprechend vorrangig ausgewählt.

Die anfänglich formulierte Zielstellung „Begegnung der in der Planungskonferenz ermittelten sozialpädagogischen Erfordernisse“ ist zu erweitern um eine stärkere Beteiligung der Adressaten und Adressatinnen an der Umsetzung. Hier gilt zu überlegen, die Stadtraumetats ab 2019 mit den Förderfonds, welche Bestandteil der „Rahmenkonzeption zur Beteiligung an kommunalen Prozessen und Demokratieförderung von Kindern und Jugendlichen in Dresden“ (Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 2. Februar 2017 - A0285/17) sind, zu verbinden.

zusätzlich aufzunehmen in Antragsformular

- ✓ Kooperationspartner/-in im Sinne des Konzeptes
- ✓ Themenschwerpunkt gemäß Planungskonferenz

Veränderungen der Feedbackinstrumente

Mitglieder des Vergabegremiums - nur mündliche Runde zu Änderungswünschen mit folgender Orientierung:

- ✓ Wie viele Arbeitstreffen gab es?
- ✓ War die Anzahl ausreichend?
- ✓ Einschätzung zur Zielerreichung: Mittelausschöpfung, Schwerpunktsetzung aus der Planungskonferenz, Stärkung der Netzwerke
- ✓ Ergaben sich Problemstellungen im Prozess?
- ✓ Gibt es Veränderungswünsche/-ideen?
- ✓ Ist eine weitere Mitarbeit vorstellbar?
- ✓ offenes Feedback

Auswertungsbogen Mikroprojekt:

- ✓ andere* (Menschen, die sich nicht definieren können oder wollen)
- ✓ Altersgruppen analog der Planungssystematik darstellen
 - 0 bis 5 Jahre
 - 6 bis 10 Jahre
 - 11 bis 13 Jahre
 - 14 bis 17 Jahre
 - 18 bis 21 Jahre
 - 22 bis 26 Jahre
 - über 26 Jahre

Landeshauptstadt Dresden
Jugendamt



Dresden.
Dresden

Stadtraumetats

Konzept zur stadträumlichen Förderung von
Mikroprojekten in der Kinder- und Jugendhilfe

20. März 2017

Einleitung

Die Modell-Stadträume 5 Pieschen - Kaditz, Mickten, Trachau, 9 Blasewitz - Tolkewitz, Seidnitz, Gruna und 10 Leuben - Ortsamt Leuben verfügten im Jahr 2016 über einen Stadtraumetat in Höhe von jeweils 7 500 Euro. Ziel war eine flexible stadträumliche Gestaltung unter Berücksichtigung der in der Planungskonferenz ermittelten sozialpädagogischen Erfordernisse mit Hilfe von Mikroprojekten. Die Mittel wurden nahezu ausgeschöpft und es wurden vielfältige Mikroprojekte umgesetzt. Auszugsweise sind hier gemeinwesenorientierte interkulturelle Aktionen/Feste, thematische Projekte mit Schulen/Kindertageseinrichtungen oder Vereinen und öffentlichkeitswirksame Instrumente mit relevanten Orten für Kinder und Jugendliche zur Freizeitgestaltung zu nennen.

Ausgehend vom Modellprojekt ‚Stadtraumetats‘ (Beschluss Jugendhilfeausschuss vom 5. November 2015 - V0521/15) und dessen Reflexion, wird das Konzept zur stadträumlichen Förderung von Mikroprojekten entsprechend modifiziert. Die folgenden Ausführungen beschreiben die perspektivische Umsetzung der Stadtraumetats innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe der Landeshauptstadt Dresden.

Grundsätzlich ist eine Erweiterung auf alle 17 Stadträume der Landeshauptstadt Dresden empfehlenswert. Die Weiterführung in den Stadträumen des Modellprojektes hat Priorität, um eine Verstärkung zu gewährleisten. Darüber hinaus können andere Stadträume von den Erfahrungen bei der Umsetzung profitieren. Da eine Ausweitung im Rahmen der Förderung sukzessive erfolgen wird, ist eine geeignete Auswahl weiterer Stadträume nötig. Die Berücksichtigung der Fachkräftebemessung wird als geeignete Bezugsgröße gewertet. Die Stadträume, welche laut Fachkräftebemessung ein personelles Defizit aufweisen, werden entsprechend vorrangig ausgewählt.

Die anfänglich formulierte Zielstellung, Begegnung der in der Planungskonferenz ermittelten sozialpädagogischen Erfordernisse, ist um eine stärkere Beteiligung der Adressaten und Adressatinnen an der Umsetzung zu erweitern. Hier gilt zu überlegen, die Stadtraumetats ab 2019 mit den Förderfonds, welche Bestandteil der „Rahmenkonzeption zur Beteiligung an kommunalen Prozessen und Demokratieförderung von Kindern und Jugendlichen in Dresden“ (Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 2. Februar 2017 - A0285/17) sind, zu verbinden.

Auftrag

Die Stadträume verfügen jährlich über einen Etat in Höhe von jeweils 5 000 Euro. Stadtraumetats sollen schnelle finanzielle Unterstützung für Mikroprojekte von im Stadtraum tätigen Akteuren und Akteurinnen bieten. Die Bindung der Mittel erfolgt im Interesse der Kinder, Jugendlichen und deren Familien im Stadtraum. Der Etat ist zur Umsetzung von Mikroprojekten einzusetzen, welche sich in der Regel auf die in der Planungskonferenz ermittelten sozialpädagogischen Erfordernisse beziehen. Die direkte Beteiligung der Adressaten und Adressatinnen ist dabei zu stärken, um demokratische Aushandlungsprozesse und schnelle Selbstwirksamkeitserfahrungen zu fördern.

Vergabegremium

Die Entscheidung über eine Förderung trifft ein Vergabegremium, welches aus einer Vertretung der Stadtteiljugendarbeit des Jugendamtes sowie weiteren fünf bis acht Personen unterschiedlicher Arbeitsfelder mit spezifischem Stadtraumwissen und Kenntnissen über die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien des Stadtraumes besteht. Die Mitglieder des Vergabegremiums werden von der jeweiligen Stadtteilrunde bestimmt. Die Mitwirkung von Adressaten und Adressatinnen ist dabei anzustreben.

Folgende Arbeitsfelder sind zu beachten:

- Offene Kinder-, Jugend- und Familienarbeit (Kindertreff, Jugendtreff, Kinder- und Jugendhaus, Familienzentrum)
- Mobile Jugendarbeit
- Schulsozialarbeit, Schule (vorzugsweise Beratungslehrer/-in)
- Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes und HzE-Angebote
- Ortsamt
- Kindertagesstätte
- Sozialamt
- Gesundheitsamt
- im Stadtraum aktive Kinder, Jugendliche und/oder Bürger/-innen, andere Institutionen im Stadtraum (Pflegeheime, Tafel,...)

Der Einsatz geeigneter Mittel im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit liegt in der Verantwortung des Vergabegremiums. Festgestellte aktuelle Bedarfe werden in geeigneten Gremien im Stadtraum kommuniziert, um Mikroprojekte zu initiieren.

Durchführung

Gefördert werden Mikroprojekte, bei denen ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe mit mindestens einem/einer weiteren im Stadtraum wirkenden Akteur/-in eines anderen Bereiches (z. B. Schule, Kita, Kultur, Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes, Gesundheitsamt, Seniorinnen-/Seniorentreff, Verein, Gewerbetreibende etc.) kooperiert. Mikroprojekte haben klar definierte Ziele, sind zeitlich begrenzt und beziehen sich in der Regel auf mindestens einen in der Planungskonferenz festgestellten Themenschwerpunkt (sozialpädagogisches Erfordernis). Die Mikroprojekte müssen inklusiv gestaltet werden. Eine rückwirkende Förderung bereits durchgeführter Mikroprojekte ist nicht möglich.

Antragsteller ist ein im Stadtraum wirkender anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Zuwendungsfähig sind Sachkosten inklusive Honorare unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Zuwendungsvoraussetzungen und Zuwendungshöhen für ausgewählte Sachausgaben des Jugendamtes. Im Fachkräfteportal des Jugendinfoservice sind alle relevanten Dokumente, wie z. B. Antrags- und Abrechnungsformulare eingestellt. Für Einladung, Moderation und Protokoll der Sitzungen des Vergabegremiums ist die Verwaltung des Jugendamtes verantwortlich. Die Tagesordnung und die Sitzungstermine werden gemeinsam mit dem Vergabegremium abgestimmt.

Antragstellungen sind zum 15. März, 15. Juni und 15. Oktober des jeweiligen Jahres möglich. Die Anträge sind im Jugendamt einzureichen und werden dort formell geprüft. Die Verwaltung des Jugendamtes versendet ebenso die eingegangenen Anträge im Vorfeld einer Sitzung per E-Mail an die Mitglieder des Vergabegremiums. Das Vergabegremium entscheidet mit einfacher Mehrheit bei Anwesenheit von mindestens 50 Prozent der Mitglieder. Stellen Mitglieder des Vergabegremiums selbst einen Antrag, so sind sie bei der Abstimmung über den Antrag nicht stimmberechtigt. Die Erstellung der Zuwendungsbescheide, die Ausreichung und Prüfung der Mittel erfolgt durch die Verwaltung des Jugendamtes. Abweichend davon können Anträge für Mikroprojekte ohne Antragsfrist eingereicht werden, um Flexibilität zu ermöglichen, speziell für spontane Projekte von Adressaten und Adressatinnen bis maximal 500 Euro. Eine Entscheidung kann innerhalb einer Woche über Stimmabgabe per E-Mail erfolgen.

Jedes Mikroprojekt ist mittels eines Auswertungsbogens qualitativ sowie eines einfachen Verwendungsnachweises monetär bei der Verwaltung des Jugendamtes acht Wochen nach Beendigung des Mikroprojektes abzurechnen. Das Vergabegremium reflektiert sowohl die eigene Tätigkeit als auch die durchgeführten Mikroprojekte und informiert die Stadtteilerunde und die Planungskonferenz.